34. Jahrgang. Donnerstag, 30. April. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Nr. 18875. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1891.

Moltkes Beisetzung.

Kreisau, 29. April.

Der Sonderzug mit dem Leichnam des General-Feldmarschall Grafen v. Moltke traf pünktlich um 2 Uhr hier ein. In dem Zuge befanden sich u. a. der commandirende General des 9. Armeecorps Graf v. Waldersee, der Chef des Generalstabs Graf v. Schlieffen, der Chef der Central-Abtheilung des Generalstabs Oberstlieutenant v. Goßler, Abgeordnete der Reichstagsfractionen, geführt vom Präsidenten v. Levetzow, eine Deputation des Herrenhauses mit dem Vicepräsidenten Oberbürgermeister Böttcher. Der Sarg wurde abwechselnd von 12 Unteroffizieren des Kürassier-regiments „Großer Kurfürst" und Infanteristen des 38. Regiments zur Gruft getragen. An der schwarz decorirten Haltestelle warteten außer den Anverwandten des Verstorbenen der commandirende General des 6. Armeecorps v. Levinski, ferner als Stellvertreter des beurlaubten Ober-Präsidenten v. Seydewitz der Oberpräsidialrath v. Baurschmidt, der Regierungs-Präsident Junker v. Ober-Conreuth, der Fürstbischof Dr. Kopp, die Commandeure der 11. und 12. Cavallerie-Brigade und der 11. und 12. Infanterie-Division, der Generallandschafts-Director Graf Pückler, sowie Mannschaften des Kürassier-Regiments „Großer Kurfürst" und des 38. Infanterie-Regiments mit Fahnen. Die Kriegervereine des Schweidnitzer und des Waldenburger Kreises bildeten Spalier bis zur Gruft. Unter den Klängen des Beethoven'schen Trauermarsches bewegte sich der Leichenzug zur Gruft. Im Zuge befanden sich außer der Generalität, den Deputationen des Reichstages und des Herrenhauses, den Staatsbeamten und der Geistlichkeit auch zahlreiche Personen aus der Umgegend und die Deputationen der Städte, deren Ehrenbürger der Verewigte war, wie auch viele Einwohner Kreisaus mit Kränzen. An der Gruft hielt Pastor Gräditz die Leichenrede über die Stelle aus dem Römerbriefe, welche ein Lieblingsspruch des Verstorbenen gewesen sei: „Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses. So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung."

Die Feier, welche nach 1/2 Stunde beendet war, wurde von Gesang eingeleitet und geschlossen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 29. April.

Der Welfenfonds im Abgeordnetenhause.

Im Reichstage die zweite Berathung der Zuckersteuer, im Herrenhause Landgemeindeordnung und im Abgeordnetenhause die Welfenfondsfrage und der Strike der rheinisch-westfälischen Bergarbeiter — das ist für einen Sitzungstag genug, wenn nicht zu viel. Am überraschendsten für die nicht Eingeweihten war ohne Zweifel die Erklärung Caprivis über den Welfenfonds, an die bei dem Etat des Handelsministeriums niemand so leicht denken konnte und wozu Herr v. Caprivi den Anlaß sozusagen vom Zaun brach, indem er constatirte, daß die Gewerbeschule in Hannover, deren Etat gerade in Frage stand, Zuschüsse aus dem Welfenfonds erhalten habe. Auf dem eingeschlagenen Wege hatte der Reichskanzler den Vortheil, eine Erklärung, die ihm andernfalls bei einem späteren Anlasse abgezwungen worden wäre, aus eigener Initiative und in dem ihm convenirenden Rahmen zu geben und dadurch das Ueberspringen auf Dinge, die er nicht zu erwähnen wünschte, zu verhindern. Herr v. Caprivi wollte auch auf diesem Gebiet der Beunruhigung Einhalt thun und dazu wird die Erklärung, die Regierung werde bis zum Erlasse des für die nächste Session angekündigten Gesetzes die Mittel des Fonds so verwenden, als ob das Gesetz bereits bestände, das ihrige beitragen. Darin liegt aber, daß die Verwendung schon jetzt und wohl schon seit dem Frühjahr 1890 eine andere ist, als sie bis dahin war. Damit ist zwischen jetzt und früher ein dicker Strich gezogen, wenngleich der Reichskanzler zutreffend bemerkte, über die frühere Verwendung könne niemand sich erstaunen, da die Art derselben hinlänglich bekannt gewesen sei. In der That enthält bereits das Schreiben des Staatsministeriums an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses vom 10. Dezember, welches in der Budgetcommission am 17. Dezember zur Verlesung kam, die Mittheilung, „daß sich der von ihr bei den Verhandlungen über die Beschlagnahmegesetze geäußerten Erwartung gemäß solche Ausgaben, welche vermöge ihrer Bestimmung zu unmittelbarer oder mittelbarer Abwehr feindlicher Unternehmungen in die Kategorie des § 2 der Verordnung vom 2. März 1868 und des Gesetzes vom 15. Februar 1869 fallen, in den neuerworbenen Landestheilen zahlreich genug ergeben haben, um es nicht zur Ansammlung von Beständen aus den Revenüen der sequestrirten Vermögensmasse kommen zu lassen." Immerhin gab der Ministerpräsident, der in loyaler Weise diese Thatsache zur Erklärung des Verhaltens seines Vorgängers anführte, zu verstehen, daß er von anderen Voraussetzungen ausgehe. Er erwähnte auch, daß der jetzige Minister des Innern für den ihm überwiesenen Theil der Revenüen keine Verwendung habe. Den Entschluß, die gesetzliche Regelung der Angelegenheit bis zur nächsten Session zu verschieben, motivirte Herr v. Caprivi damit, daß dieser die Bewilligung der nothwendigen geheimen Fonds für das Auswärtige Amt des Reichs vorausgehen müsse und daß dazu in dieser Session keine Zeit mehr sei. Ob der Reichskanzler wirklich das Zehnfache des jetzigen Fonds von 48 000 Mk. fordern will, ging aus der Erklärung nicht ganz deutlich hervor. Bisher war bekanntlich nur von dem Betrage von 350 000 Mk. die Rede. Den sachlichen Nachweis des Bedürfnisses vorausgesetzt, wird der Reichstag, wie der Abg. Rickert andeutete, keine Schwierigkeiten machen. Daß die Welfen und das Centrum Vorbehalte machten, versteht sich von selbst. Im allgemeinen aber war die Debatte befriedigend für die Regierung sowohl wie für das Haus.

Die Zuckersteuervorlage im Reichstage.

Von der Zuckersteuervorlage ist, abgesehen von den technischen Bestimmungen nichts übrig geblieben, als die am Montag angenommene Bestimmung, daß nur eine Verbrauchssteuer erhoben wird, die Materialsteuer also wegfällt, und zwar wie gestern beschlossen, vom 1. August 1892 ab. Ueber die Höhe der Consumsteuer, die Höhe und Dauer der festen Prämien wurde ein Beschluß nicht erzielt. Das Novum war der Compromißantrag Orterer, feste Prämie vom 1. August 1892 bis dahin 1895 in Höhe von 1,25 Mk., bis 1897 in Höhe von 1 Mk. und Consumsteuer 18 Mk., sowie die höchst überraschende, nachher aber halbwegs zurückgezogene Erklärung des Schatzsecretärs, daß man nach Ablauf der Uebergangsperiode erwägen müsse, ob die Lage der Zuckerindustrie die Weitergewährung der Prämien nothwendig mache. Ob in der dritten Lesung eine Mehrheit für den Antrag Orterer zu Stande kommt, ist eine offene Frage. Gestern haben die Conservativen und die Freisinnigen den Antrag zu Falle gebracht. Ob die Freisinnigen sich zu der Annahme des Satzes von 18 Mk. für die Verbrauchssteuer verstehen werden, um das Gesetz nicht scheitern zu lassen, ist noch unklar.

Die Landgemeindeordnung im Herrenhause.

Die erste Lesung der Landgemeindeordnung im Herrenhause ist im Grunde nur von Interesse wegen der heftigen persönlichen Angriffe, welche die Grafen Hohenthal und Brühl gegen den „statistisch-demokratischen" Minister richteten und durch die Lobrede des Herrn v. Kleist-Retzow auf das jetzige schöne Verhältniß zwischen Großgrundbesitz und dem kleinen Besitz, welches durch das Gesetz getrübt werden würde. Minister Herrfurth wies den Grafen Hohenthal in treffender Weise zurück. Daß im übrigen die Mehrheit des Herrenhauses zu dem bösen Gesetz gute Miene machen wird, ergiebt sich schon daraus, daß Herr v. Puttkamer zum Vorsitzenden in der Commission designirt ist und daß als Berichterstatter der Hausminister Frhr. v. Wedell-Piesdorf fungiren wird — was auch wohl noch nicht dagewesen ist. Im Foyer wurde, wie uns unser Berliner ⁓-Correspondent schreibt, erzählt, die ganze Verhandlung werde darauf hinauslaufen, daß die Minimalmitgliederzahl der Gemeinden, bei welcher die Gemeindevertretung obligatorisch sein soll, von 40 auf 50 erhöht und auch für die Berathung der Gemeindevertretungen die Oeffentlichkeit auf die Mitglieder der Gemeinde beschränkt werden soll.

Der Rückgang des Bergarbeiter-Strikes

in Rheinland-Westfalen ist immer größer geworden. Gestern bezifferte die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" die Zahl der noch ausständischen Bergarbeiter auf nur noch 9500 und fügte hinzu, daß Nachmittag der Ausstand weiter nachgelassen habe. Auf den Bochumer Zechen der „Hibernia" ist auch gestern auf Frühschicht alles angefahren. Aus Gelsenkirchen wird ferner gemeldet, daß auf dem Schacht „Wilhelmine Victoria" von der vorgestrigen Nachmittagsschicht nur 62 nicht angefahren waren. Gestern jedoch ist von diesem Schacht die ganze Belegschaft, wie auch die gesammte Morgenschicht angefahren. Im übrigen ist die Lage unverändert.

Das Ende des ganzen Strikes und zugleich die eclatante Niederlage der socialistischen Anstifter desselben scheint sonach nur noch eine Frage von Tagen zu sein.

Die socialistischen Demonstrationen am 1. Mai

werfen ihre Schatten voraus und an vielen Orten des In- und Auslandes sind schon jetzt Vorsichts- und Vorbeugungsmaßregeln für alle Fälle getroffen worden. In **Braunschweig** wurden mit Ermächtigung des Staatsministeriums für das ganze Herzogthum seitens der Behörden für den 1. und 3. Mai Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche Aufzüge sowie die Vernachlässigung der vorgeschriebenen Polizeistunde verboten. Desgleichen wurden in **Karlsruhe** die von den socialdemokratischen Wahlvereinen in Karlsruhe und Mühlberg für Sonntag Nachmittag geplanten Aufzüge nach benachbarten Ortschaften polizeilich verboten.

In **Wien** haben mehrere Bezirkshauptmannschaften verschiedener Provinzen die für den 1. Mai beabsichtigten corporativen Kundgebungen der Arbeiter untersagt; ebenso sind die Arbeiterversammlungen behufs Feststellung des Verhaltens am 1. Mai durch die Behörden mehrfach verboten worden. Die Arbeiter vieler industrieller Etablissements beschlossen, am 1. Mai nicht zu feiern.

In **Belgien** werden sogar die Truppen in den Garnisonen der großen Städte am 1. Mai consignirt und die Gendarmeriecorps in den Arbeitercentren verstärkt.

Mit einigen Besorgnissen sieht man namentlich auch in **Frankreich** dem 1. Mai entgegen. Die Regierung trifft umfassende Maßnahmen. Dem Vernehmen nach sind in Paris bereits zahlreiche Haussuchungen und nöthigenfalls Verhaftungen von Anarchisten angeordnet, welche für revolutionäre Kundgebungen am 1. Mai agitiren. Infolge der in den letzten Tagen verbreiteten Maueranschläge, welche das Militär zur Meuterei aufforderten, sollen, wie schon gemeldet, die Soldaten von gestern bis nach dem 1. Mai in den Kasernen consignirt bleiben. Ferner sind die Pariser Gewehrhändler polizeilicherseits aufgefordert worden, die in ihrem Besitz befindliche Munition in Sicherheit zu bringen und ihre Läden zu schließen. Ebenso werden die Händler mit alten Chassepotgewehren, Bajonetten und dergleichen mehr aufgefordert, dieselben in sicheren Gewahrsam zu bringen.

Auch in **Marseille** haben entsprechend den Aufträgen der Regierung die Ortsbehörden Anordnungen getroffen, um Kundgebungen auf öffentlichen Wegen zu verhindern. Polizei- und Gendarmerie-Patrouillen werden in den Straßen verkehren, Abtheilungen von Truppen werden verschiedene Punkte der Stadt besetzt halten. In Tulle untersagt ein Erlaß der Verwaltung der dortigen Staatswaffenfabrik den darin beschäftigten Arbeitern bei Strafe der Entlassung jedes Feiern am 1. Mai.

Im großen und ganzen ist die Lage nicht dazu angethan, größere Besorgnisse zu erwecken, als im vorigen Jahre. Damals endete die Maifeier im Grunde genommen mit einem regelrechten Fiasco und viel anders wird diesmal der Ausgang auch nicht sein trotz des unablässigen Lärmens im socialdemokratischen Lager.

Adreßentwurf im österreichischen Abgeordnetenhause.

Der in der gestrigen Sitzung des Adreßausschusses des Abgeordnetenhauses zur Berathung gelangende **Adreßentwurf des Referenten Bilinski** drückt den Dank, die unwandelbare Treue und die aufrichtige Freude aus über die beruhigende, auf die Thronrede begründete Friedenshoffnung und verspricht die gründlichste Erörterung der in der kaiserlichen Kundgebung berührten socialen Probleme. Der Entwurf spricht die Zustimmung zu verschiedenen angekündigten Regierungsvorlagen aus, darunter zur Regulirung des Wienflusses, da die Vertreter aller Länder aufrichtig bereit seien, Wien den Charakter einer Großstadt zu verleihen, der ihm als Residenz des Kaisers zukommt. Die Regelung der Handelsbeziehungen mit den fremden Staaten, in erster Linie mit dem verbündeten Deutschland, entspricht den ökonomischen Interessen aller Bevölkerungsschichten; die Interessen der durch die überseeische Concurrenz geschädigten Landwirthschaft, sowie zahlreicher Industrien sprechen für die Rückkehr zu dem einzig gesunden Handelsvertragssystem. Behufs Festhaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalte dürfen die Währungsverhältnisse nicht außer Acht gelassen werden. Die Abgeordneten werden mit hingebungsvollem Vertrauen, der kaiserlichen Aufforderung Folge leistend, die Parteiwünsche und Parteibestrebungen vorerst zurückstellen und sich zunächst der Pflege der Interessen der über den Parteien stehenden Gesammtheit widmen. Der Adreßentwurf gedenkt der natürlichen, sowie der historischen Eigenthümlichkeiten der Königreiche und Länder der Monarchie; auf dieser Verschiedenheit der Verhältnisse beruht die verfassungsmäßig anerkannte Nothwendigkeit autonomer Einrichtungen, welche, die Fürsorge des Staates ergänzend, auch zur Anbahnung des nationalen Friedens geeignet erscheinen. Allem voran aber stellen sämmtliche Völkerschaften die Einheit und die Macht des Staates. Die Volksvertreter werden alles unterlassen, was die Einheit lockern, und alles unternehmen, was die Macht fördern kann, und bestrebt sein, nach dem edelmüthigen Ausspruch des Kaisers „die Gegensätze zu mildern und einen gemeinsamen Boden für eine heilbringende Thätigkeit zu bilden." Den Schluß des Adreßentwurfes bildet eine begeisterte Apostrophirung des Kaisers als Verkörperung des einheitlichen und mächtigen Staatsverbandes.

Der Abgeordnete **Plener** erklärte sich namens der Linken bereit, in die Specialdebatte über den Adreßentwurf Bilinskis einzutreten, falls folgenden Voraussetzungen genügt würde: Betonung einer ungestörten Entwickelung der Volksschule, sowie Streichung einiger autonomistischer Stellen in dem Entwurfe; ferner Aufnahme eines klaren, dem böhmischen Ausgleich zustimmenden Passus in denselben, wie auch eine schärfere Betonung der Einheit und Machtstellung des Reiches. Der Abgeordnete Graf **Coronini** erklärte im Namen des nach ihm benannten Clubs, den Bilinski'schen Adreßentwurf als Grundlage für die Specialdebatte anzunehmen.

Der durch „Narodny Listi" veröffentlichte **Adreßentwurf der Jungtschechen** erklärt, die bisherige Behandlung der nationalen Fragen könne nicht zum Ziele führen. Die Verständigung mit den Deutschen sei nur auf dem Boden völliger Gleichberechtigung möglich. Unter Betonung der tiefen staatsrechtlichen Ueberzeugung der tschechischen Nation wird die Lösung der nationalen Frage auf Grundlage selbständiger freier Entwickelung der einzelnen Reichstheile gefordert. Was für Wien geschehe, müsse auch für Prag und andere Hauptstädte der Kronländer geschehen. Ferner wird verlangt: Allgemeines Stimmrecht, Aenderung der Wahlordnung zu Gunsten der Tschechen, namentlich in Mähren, Schlesien; Gleichberechtigung der Confessionen und Nationalitäten, der wirthschaftlichen Klassen, besonders der arbeitenden Klassen, Decentralisation der Eisenbahnen, Herabminderung der Militärlasten, Kräftigung des Einflusses der Bedeutung der Landtage. Es möge der weisen Fürsorge des Kaisers gelingen, den Friedenszustand derart zu festigen, daß eine allgemeine Herabminderung der Heereslasten in den europäischen Staaten einen Markstein bilde für die Periode höherer Gesittung und höherer Wohlfahrt aller Nationen. Die Jungtschechen seien ferner bereit, dahin mitzuwirken, daß die handelspolitischen Beziehungen zu den fremden Staaten neuerlich geregelt werden.

Die belgische Verfassungsrevision.

Die Centralsection der Kammer beschäftigte sich gestern mit der Frage des königl. Referendums. De Borchgraeve trat auf das Entschiedenste für das Referendum ein und machte die Mittheilung, daß der König ihm gegenüber erklärt habe, die Zustimmung der Kammer zu dem königlichen Referendum werde für seine Zustimmung zu der Revision der Verfassung eine conditio sine qua non sein. Der König habe ihn ermächtigt, diese Erklärung der Centralsection mitzutheilen.

Die Einnahme von Manipur.

Einer Meldung des „Reuter'schen Bureaus" aus Manipur zufolge sind sämmtliche 3 Colonnen aus Kohima Cachar und Tammu gestern dort eingetroffen und fanden die Stadt und den Palast leer und letzteren und viele Gebäude vollständig geplündert. Noch bevor die Bewohner die Stadt verlassen hatten, flüchteten sich der Rajah, der Senaputti und die anderen Prinzen gegen Nordwesten. Die Colonnen aus Kohima und Cachar fanden auf dem Marsche keinen Widerstand. Die Köpfe der englischen, von den Manipuris niedergemetzelten Offiziere wurden in der Umfriedung des Palastes gefunden.

Der Bürgerkrieg in Chile.

Der „Hamb. Börsenh." wird aus Iquique vom 25. d. gemeldet: Die Congreßtruppen unter Führung des Obersten Holley hätten Copiaco, die Hauptstadt der Provinz Atacama, eingenommen; die Truppen Balmacedas, in Stärke von 500 Mann, seien nach San Antonio geflohen. Das Torpedoschiff „Almirante Lynch" sei in Folge Havarie nach Valparaiso gegangen.

Abgeordnetenhaus.

77. Sitzung vom 29. April.

Zweite Berathung des Etats 1891/92. (Ministerium für Handel und Gewerbe.)

Beim Titel „Zuschüsse für Fortbildungsschulen" nimmt das Wort

Reichskanzler **v. Caprivi:** Ich nehme das Wort, um etwas zu besprechen, was allerdings in sehr loser Verbindung mit diesem Titel steht. Die Gewerbeschule in Hannover hat im vorigen Jahre und in diesem Jahre von der Regierung Unterstützung aus dem Welfenfonds bekommen. Wegen des Welfenfonds habe ich mir das Wort erbeten. Vor reichlich einem Jahre beschäftigte sich die Regierung mit der Frage, ob eine Aenderung in der Verwaltung des Welfenfonds möglich sei, was nur im Interesse des Ministeriums und des Landes liegen kann. (Sehr richtig! links). Es war nicht zu ermitteln, wie in den letzten 20 Jahren der Welfenfonds im einzelnen verwaltet wurde. Geheime Fonds werden durch die Ressortchefs dechargirt. Am Jahresschluß bescheinigt der Ressortchef, daß der Fonds bestimmungsgemäß verwendet ist. Betreffs des Welfenfonds trat der Kaiser als Ressortchef ein und dechargirte die Minister, welche Theile des Fonds verwalteten. Jahr für Jahr sind dann die sämmtlichen Rechnungen und sämmtliche Quittungen verbrannt worden, so daß Beläge nicht da waren, die gestattet hätten, geschichtlich die Verwendung rückwärts zu verfolgen. Dagegen hat sich alljährlich das Staatsministerium für die Verwendung des Fonds schlüssig gemacht. Ein Theil wurde dem Finanzminister und ein Theil dem Minister des Innern zur Verwaltung übergeben und den weitaus größten Theil erhielt der Ministerpräsident, theils als Minister des Auswärtigen, theils als Ministerpräsident. Die Zweckbestimmung des Fonds zur Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten dehnte die Regierung dahin aus, daß nicht bloß unmittelbar mit dem Fonds solchen Bestrebungen entgegenzutreten sei, sondern auch mittelbar. Nach der Discussion in der Presse wird das im Lande vielfach als ein widerrechtlich im Verborgenen von der Regierung vorgenommenes Verfahren angesehen. Einer anderen Controle als derjenigen der Zweckbestimmung des § 1 der betreffenden Verordnung unterliegt die Regierung nicht. Die Frage, ob die Regierung bona fide so handeln konnte, kann nur bejaht werden, denn das Verfahren der Regierung ist seit 1869 dem Lande bekannt. Die Regierung deducirte, was nicht unmittelbar zur Abwehr der Angriffe verwendet würde, könne mittelbar dazu verwendet werden, daß man den Staat und das deutsche Reich festige (Lachen links) und dadurch die Angriffe aussichtsloser mache. Diese Deduction hat die Regierung 20 Jahre hindurch festgehalten und nach meiner Meinung war sie dazu berechtigt. Das Staatsministerium hat in einem Schreiben vom 10. Dezember 1869 an das Haus diese Auffassung ausgesprochen. Auch als im Jahre 1877 dieselbe Auffassung von dem Minister Camphausen ausgesprochen wurde, fand sie zwar Widerspruch, aber das führte zu keinem Beschluß des Hauses. Weiter war die Regierung der Ansicht, daß Ausgaben in den betreffenden Provinzen — es handelte sich damals noch um Kurhessen und Hannover — berechtigt waren und zu den mittelbaren Ausgaben zur Abwehr der Angriffe gehörten. Es sind Kirchen, Chausseen gebaut worden, und die verschiedensten öffentlichen Unternehmungen zum Nutzen der betreffenden Provinzen aus diesem Fonds gefördert worden. In dieser Beziehung hat sich auch nicht etwa ein abusus eingeschlichen, sondern auch dem Commissionsbericht des Hauses von 1869 hat sich die Commission mit der Aeußerung des Ministerpräsidenten einverstanden erklärt, daß keine Sparkasse für den König Georg angelegt werden solle, sondern für die betreffenden Landestheile nützliche Verwendungen gemacht werden können. — Das ist der Standpunkt, den die Regierung 20 Jahre hindurch eingenommen hat, und den das Staatsministerium im Frühjahr vorigen Jahres zu ändern für wünschenwerth hielt. Es ist damals zu einer Aenderung nicht gekommen, da sich erhebliche Bedenken herausstellten. Zunächst war der Zeitpunkt nicht günstig in Bezug auf die Beziehungen zu außerhalb Preußens lebenden Menschen und in Bezug auf die wieder in Hannover zunehmende welfische Bewegung. Dazu kam, daß ein Theil von Ausgaben aus diesem Fonds sehr zarter Natur ist. Es sind Pensionen herausgezahlt worden an verschiedenen Stellen, zwar ohne rechtliche Verbindlichkeit für die Fortzahlung, die aber doch die Empfänger in dem Glauben empfangen haben, sie würden fortgezahlt werden. Es sind Institute daraus unterstützt worden, die ebenso wie ein Theil dieser Pensionen den welfischen Bewohnern der Provinz Hannover sehr nahe

liegen, und ich glaube, wenn diese Zahlungen aufgehoben würden, würde der welfische Hannoveraner unzufrieden damit sein. Es kam endlich zur Sprache, wie den Bedürfnissen des Reiches abgeholfen werden soll, welche zum Theil aus dem Welfenfonds befriedigt sind, dem Bedürfniß nach einem großen Fonds zu geheimen Ausgaben. Auf dem Etat des Auswärtigen Amtes des deutschen Reiches stehen jährlich 48 000 Mk. für geheime Ausgaben. Wir würden einen Theil unserer Politik zum Stillstand bringen, wenn wir nicht, ehe wir das Geld des Welfenfonds aus der Hand geben, in den Besitz eines anderen Fonds gesetzt sind. Die Schwierigkeiten werden sich überwinden lassen. Die Regierung wird in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorlegen, der auf eine Aenderung der Verwendung des Welfenfonds abzielt. Dabei wird davon abzusehen sein, daß der Welfenfonds an das Haus Hannover zurückzuzahlen ist, auch davon, daß er zur Staatskasse zu vereinnahmen ist. Näher äußere ich mich darüber nicht. Es ist festzuhalten, daß eine Sparkasse aus dem Welfenfonds nicht werden darf. Die Regierung wird sich also darauf beschränken müssen, die bisherige Zweckbestimmung des Fonds zu ändern und zu erweitern, die Verwaltung durchsichtiger zu machen und auch dem Lande einen Einblick und eine Controle darüber zu geben, was mit dem Fonds geschieht. (Bewegung links.) Durch diese Erklärung wollte ich der in der öffentlichen Meinung entstandenen Agitation und Beunruhigung entgegentreten. (Beifall.)

Abg. **Rickert***): Es gereicht uns gewiß allen zur Genugthuung, daß die Staatsregierung selbst das Bedürfniß gefühlt hat, dem Lande und seiner Vertretung offen ihre Ansichten über die vergangene und zukünftige Verwaltung des Welfenfonds darzulegen. Wir sind dem Reichskanzler dankbar dafür, daß er es gethan, ohne daß wir genöthigt waren, eine Anfrage oder Interpellation zu stellen. Es gereicht dem Reichskanzler zur Ehre, daß er alles in den Vordergrund gestellt hat aus den Akten, was zur Vertheidigung seines Vorgängers anzuführen ist. Nur ist er bei denjenigen Punkten aus der Vergangenheit zu schnell vorübergegangen, die gegen die Verwaltung seines Vorgängers sprechen. Derselbe hat 1869 hier bei der Berathung des Welfenfondsgesetzes feierlich erklärt: „½ Million geheimer Fonds können wir gar nicht gebrauchen. Ich hätte keine Verwendung dafür und möchte die Verantwortung für solche Summen nicht übernehmen. Es werden sich andere Verwendungen finden, die Ihre nachträgliche Genehmigung und Zustimmung finden werden.“ (Hört! hört!) Ist trotz dieser Erklärung, die von einem Regierungs-Commissar wiederholt wurde, während der 23 Jahre das Abgeordnetenhaus auch nur ein einziges Mal um nachträgliche Genehmigung ersucht worden? Nein! (Hört! hört!) Die Regierung hat ihr Versprechen und ihre Verpflichtung nicht erfüllt und alle hier dahin gegebenen Anregungen schroff zurückgewiesen. Der Reichskanzler sagt, es wäre niemals ein ausdrücklicher Beschluß gefaßt, daß die Interpretation der Regierung über § 2 des Beschlagnahmegesetzes nicht anerkannt werde, daß also auch die mittelbar zur Abwehr der Unternehmungen des Königs Georg dienenden Verwendungen zulässig seien. Diese Thatsache ist richtig. Das Haus hat zu viel Vertrauen gehabt. Auch hier sehen wir, daß ganz unabhängig von den jeweiligen Personen Mißtrauen eins der nothwendigen Momente des constitutionellen Lebens ist. (Sehr richtig links und im Centrum, Oho rechts.) Aber es liegen Thatsachen genug vor, welche unzweifelhaft feststellen, daß die Majorität dieses Hauses 1877 und 1882 die weite Interpretation, welche Fürst Bismarck dem § 2 gab, nicht billigte. v. Bennigsen hat eine derartige Erklärung 1882 abgegeben; der jetzige Finanzminister Miquel als Abgeordneter im Jahre 1877. (Redner verliest beide Erklärungen, welche dahin gehen, daß nach dem Gesetz nur solche Verwendungen zulässig sind, welche unmittelbar dem Zweck der Abwehr der welfischen Unternehmungen dienen.) Dieser Meinung war damals die Majorität des Hauses auch. Das konnte Jeder wissen. Eine irgend sichere Grundlage für ihre Interpretation hatte die Regierung hier nie gefunden. Indeß was die Vergangenheit betrifft, so will ich heute nicht darauf eingehen; diese hat die öffentliche Meinung in den letzten Wochen genug beschäftigt. Später wird die Landesvertretung die Frage zu prüfen haben, ob und in wie weit die frühere Regierung verantwortlich ist für die Verwendung. (Lachen rechts. Sehr richtig! links.) Soll denn die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit nur ein Spiel und leeres Wort sein? Wie gesagt, die Prüfung, ob dem Gesetz entgegen verfahren ist, bleibt vorbehalten. Ueberraschen muß es, daß der Reichskanzler die Thatsache bestätigt hat, daß alle Beläge betreffend die Verwendung des Welfenfonds wirklich verbrannt sind. Das habe ich für unmöglich gehalten (Sehr wahr! links), zumal nach den Erklärungen des Fürsten Bismarck im Jahre 1869. Das ist ein ganz ungewöhnlicher Vorgang. Ich erkenne gern an, daß die Regierung in Zukunft eine Aenderung eintreten lassen will. Weshalb das bis zum nächsten Jahre verschoben werden muß, ist mir noch nicht recht klar geworden. Ich bemerke dabei, daß für uns die Frage, ob nach Aufhebung der Beschlagnahme der Fonds zur Auszahlung gelangt, in zweiter Linie steht. In Bezug auf die auswärtigen Beziehungen vertrauen wir der Regierung, daß sie das Richtige thun werde; wir sind jetzt nicht im Stande, die Sache zu übersehen. Die inneren Momente aber, die hier in Frage kommen, sind nicht der Art, daß sie ein Hinderniß einer schnellen Lösung sein können. Die welfische Agitation! Ich glaube, daß der Welfenfonds zu ihren Gunsten zehnmal mehr gewirkt hat, als wenn er nicht da gewesen wäre. (Sehr wahr! links.) Die Regierung weiß aus den günstigen Erfahrungen, die sie mit der Aufhebung des Socialistengesetzes gemacht hat, daß auch hier die Politik der Repressivmaßregeln keine günstige ist. Wir würden selbstverständlich in allen Nebendingen, wo Rücksichten zu nehmen sind, die Regierung nicht im Stich lassen, so in der Frage der Pensionen, die ohne rechtliche Verbindlichkeit gezahlt sind, und auch in Bezug auf die Zuschüsse zu Instituten. Der Hauptpunkt war der: die Regierung will wissen, ob durch Erhöhung der geheimen Ausgaben des Auswärtigen Amtes im Reichstage Ersatz für den Welfenfonds geschaffen wird. Principiell bin ich der Meinung, daß wenn diese Ausgaben nicht aus dem Welfenfonds bestritten werden dürfen, die Regierung sie auch nicht weiter zahlen darf, ganz ohne Rücksicht darauf, ob der Reichstag die Erhöhung bewilligt oder nicht. Aber glauben Sie denn, der Reichstag würde eine solche Erhöhung der geheimen Fonds verweigern, wenn ihm in vertraulicher Erörterung die Nothwendigkeit nachgewiesen wird? Ich will zwar keine Verpflichtung übernehmen, ich muß auch mir ein Votum vorbehalten, aber wir werden doch sicherlich Gründen zugänglich sein. Wir haben im Princip die Nothwendigkeit geheimer Fonds im Auswärtigen Amt und beim Militäretat anerkannt und die bisherigen Fonds anstandslos in jedem Jahre bewilligt. Möge also die Regierung baldigst die Forderung an den Reichstag bringen. Was aber geschieht in der Zwischenzeit? Nach welchen Grundsätzen soll der Fonds bis zur Einbringung des Gesetzes verwaltet werden? Darüber braucht das Land noch eine Aufklärung. Wir sind überzeugt davon, daß jetzt die Mittel im Innern für Unterstützung der Presse und Personen etc. nicht von der Regierung hergegeben werden, aber eine Erklärung darüber wäre zur Beruhigung des Landes noch erwünscht. Ich kann nur wiederholen: wir haben die Mittheilungen des Reichskanzlers mit Genugthuung gehört und begrüßt. Er wird sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er diese Wunde schließt; das liegt ebenso sehr im Interesse des Ansehens der Regierung, wie die frühere Verwendung unheilvoll für das Land gewesen ist. (Lebhafter Beifall links.)

---

*) Das Telegramm in der heutigen Morgennummer hat an dieser Stelle versehentlich den Abg. Richter als Redner genannt.

Reichskanzler **v. Caprivi**: Die Regierung wird während des Interimisticums nach den Grundsätzen verfahren, die sie für recht hält, und die sie in der Vorlage zum Ausdruck bringen wird. In dem brennendsten Punkt der Rede des Abg. Rickert, nämlich in Bezug auf das Verbrennen der Beläge, bin ich anderer Meinung. (Heiterkeit.) Der Abg. Rickert hat keine Ahnung, wie geheime Ausgaben entstehen und wie sie gezahlt werden. Als Soldat im Felde bin ich in Lagen gewesen, wo man sich genirt, sich eine Quittung geben zu lassen. (Heiterkeit.) Solche Quittungen aufzuheben, wäre sträflicher Leichtsinn. (Sehr richtig! rechts.) Bei allem Entgegenkommen gegen das Haus werden Sie auch später nie ein Wort über diese geheimen Ausgaben erfahren. Das Auswärtige Amt kann darüber keine Andeutung machen. Dem Minister des Innern ist der Welfenfonds eine Last, und er hat mir den durch frühere Bewilligungen nicht gebundenen Theil seines Antheils zurückgegeben. Köhlerglaube ist es aber, wenn man meint, daß für die preußische und deutsche Presse aus diesem Fond große Summen ausgegeben sind. Soweit sich ersehen läßt, erreichen die Verwendungen bei weitem nicht den Umfang, wie man glaubt. Die Verwendung für öffentliche Bauten und andere Anlagen in der Provinz Hannover, wie für die Garnisonen und Kirchen daselbst, haben wir nicht geheim gehalten, aber andere Ausgaben werden sich immer der Controle selbst des Rechnungshofes entziehen. Wenn der Abg. Rickert für eine Vergrößerung des geheimen Fonds stimmen will, so wird er immer für Dinge Bewilligungen machen, von denen er nichts weiß. Der Abg. Rickert scheint mich mißverstanden zu haben; das Staatsministerium beschließt nicht über jede einzelne Verwendung, sondern über die Vertheilung unter die einzelnen Ressorts. Ich möchte den Abg. Rickert bitten, an dem wohlwollenden Ausspruch, den er that, er wollte jetzt an der Sache nicht weiter rühren, festzuhalten und den Verhandlungen, in die wir zweifellos im nächsten Jahre eintreten werden, das weitere vorzubehalten. (Bravo rechts.)

Abg. **Brüel** (Welfe) führt aus, daß man jetzt die Beschlagnahme des Vermögens aufheben müsse; die Ansprüche des Herzogs von Cumberland seien rechtlich zweifellos. Die Hannoveraner würden die Zuwendungen aus diesem Fonds, wenn sie den Ursprung gekannt, unbedingt zurückgewiesen haben.

Abg. **Sattler** (nat.-lib.) bemerkt, die Wahl der welfischen Abgeordneten bedeute keine übergroße Stärke der Welfen in Hannover, sondern beruhe auf der Wahlpolitik der Freisinnigen und Socialdemokraten. Die Erklärung des Ministerpräsidenten sei freudig zu begrüßen. Einen großen geheimen Fonds werde das deutsche Reich nicht entbehren können.

Abg. **Rickert**: Die Darstellung des Abg. Sattler in Bezug auf die frühere Stimmung der nationalliberalen Partei in Bezug auf die Verwendung des Welfenfonds ist unrichtig. Auch Lasker und andere, nicht nur die hannoverschen Führer Miquel und Bennigsen, hielten die sogenannten nützlichen Verwendungen für Lazarethe, Kasernen ꝛc. für unzulässig. Der Reichskanzler war etwas ungehalten über mein Urtheil in Betreff der Verbrennung der Beläge. Aber ich habe mich lediglich an die Zusage des Fürsten Bismarck gehalten, der ausdrücklich erklärte, er werde ½ Million für geheime Dinge nicht verwenden können. Weshalb vernichtet man die Beläge und Buchungen über Bauten ꝛc.? Die hätte man schon zur Deckung aufbewahren müssen. Außerdem ist von verschiedenen Seiten entschieden bestritten, daß die Regierung durch § 2 des Beschlagnahmegesetzes von jeder Rechnungslegung befreit sei. Im § 2 steht nur, daß dem König Georg gegenüber nicht Rechnung gelegt werden dürfe. Der Reichskanzler meinte, es sei Köhlerglaube, daß Zeitungen in erheblichem Maße aus dem Welfenfonds unterstützt worden seien, er fügt aber selbst hinzu, beweisen könne er es nicht, wisse es auch nicht, da die Beläge verbrannt seien. Im Volk glaube man es aber, und daher müsse man alles thun, um es zu widerlegen. In Zukunft werde es gewiß anders sein, und er constatire mit Freuden, daß der Minister des Innern einen großen Theil der aus dem Welfenfonds ihm überwiesenen Summe zurückgegeben habe. Hoffentlich werde es so bleiben. Er zweifle nicht, daß der Landtag sich bei Vorlegung des Gesetzes mit der Regierung verständigen und diese traurige Angelegenheit damit endlich aus der Welt geschafft werde. (Beifall links.)

Abg. **v. Heeremann** (Centr.) erklärt namens seiner nichthannoverschen Fractionsgenossen, daß dieselben gegen die Schaffung des Welfenfonds gestimmt hätten. Das Rechsgefühl verlange eine Aufhebung des Welfenfonds, da die Sequestration sich nur auf das Vermögen des Königs Georg von Hannover bezog, und dieser sei gestorben.

Abg. **Richter**: Der Ministerpräsident meinte, man mache sich zu große Meinungen von der Wirkung des Dispositionsfonds; er betrug jährlich eine Million, und da nichts davon übrig blieb, sind bisher im ganzen 20—30 Mill. verwandt und damit kann man genug Unfug anrichten. Da das gezahlte Geld aus gewissen Kassen, nicht vom Minister aus seiner Schublade geht, müssen doch die Kassen- und andere Beamten die Verwendung kennen, also kann die Verwendung auch nach Verbrennung der Beläge reconstruirt werden. Unter dem jetzigen Reichskanzler trat eine Einschränkung dieser Ausgaben ein, aber gesetzmäßig sind meiner Meinung nach diese Ausgaben immer noch nicht. Es wäre gut, wenn Hr. v. Caprivi schon jetzt auseinandersetzte, was er für recht in dieser Beziehung hält. Er hält die Errichtung einer Kirche aus dem Welfenfonds für berechtigt, ich nicht; Lasker bezweifelte die Berechtigung der Errichtung einer Kaserne aus dem Welfenfonds — der Regierungscommissar hielt es für berechtigt, wenn die Soldaten sonst in Bürgerquartieren lägen und welfischer Agitation ausgesetzt wären; auf eine Kirche paßt diese Motivirung nie, auch das juristische Gutachten Miquels i. J. 1877 läßt solchen Kirchenbau nicht zu. Die Verwendung der Gelder für Wahlzwecke halte ich nicht für vereinbar mit der Wahlfreiheit. Es ist bedauerlich, daß wir über den Inhalt des versprochenen Gesetzes nichts erfahren; wir haben den Antrag auf Aufhebung der Sequestration früher gestellt, er wurde abgelehnt, der Provinziallandtag in Hannover forderte schon früher die Aufhebung des Beschlagnahmegesetzes, und diese halten wir auch für richtig, da man doch schließlich nicht bloß Zweckmäßigkeits-, sondern auch Rechtsgründe gelten lassen muß. Die Aufhebung des Sequestrationsgesetzes bedeutet doch nicht die Ueberlassung des Kapitals an den Herzog von Cumberland, sondern dazu ist noch ein besonderer Vertrag nöthig. Wir haben den geheimen Fonds im Reiche stets zugestimmt, ob der jetzige Fonds verzehnfacht werden muß, müßte erst nachgewiesen werden, jedenfalls darf man durch die Bewilligung der geheimen Fonds nicht den ungesetzlich verwalteten Welfenfonds gleichsam ablösen.

Abg. **v. Rauchhaupt** (cons.): Wir sind erfreut, daß in kurzer Zeit eine Regelung der Materie eintreten soll. Wir meinen, daß ein privatrechtlicher Anspruch der Nachkommen des Königs von Hannover auf das Geld besteht, zu dessen Realisirung aber ein besonderer Vertrag nöthig ist.

Abg. **v. Zedlitz-Neukirch** (freicons.): Auch wir sind über das in Aussicht gestellte Gesetz sehr erfreut. Wir meinen im Gegensatz zu dem Abg. Richter, daß der Welfenfonds nicht aufgehoben werden kann, wenn die geheimen Fonds im Reiche nicht vermehrt sind.

Nach unerheblichen weiteren Debatten wird die Position bewilligt.

Es folgt der Etat der **Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.**

Bei der sich an Tit. 1 anknüpfenden Debatte vermieden die Redner in Rücksicht auf die in den westlichen Provinzen vorhandene Spannung auf die Arbeiterverhältnisse einzugehen; nur der Abg. **Schmiedling** (nat.-lib.) kritisirte scharf den Bergarbeiterstrike.

Minister **v. Berlepsch**: Wir hoffen, daß der Ausstand in naher Zeit aufhören wird. Aber es muß alles vermieden werden, was zur weiteren Aufregung dient (Beifall). Nach wie vor hält die Regierung an der Anschauung fest, daß Arbeitgeber und Arbeiter zusammengehören, und so lange ich an der Spitze der fiskalischen Bergverwaltung stehe, wird dort so verfahren werden.

Darauf vertagt sich das Haus auf **Donnerstag.**

Herrenhaus.

16. Sitzung vom 29. April.

Berathung der **Landgemeindeordnung.**

Der **Präsident** schlägt vor, dieselbe einer **Commission** von 20 Mitgliedern zu überweisen.

In der Generaldiscussion bezeichnet

Graf **Hohenthal** den Gesetzentwurf als einen großen politischen Fehler; es werde darin ein frischer fröhlicher Sport von der Bureaukratie und dem Linksliberalismus zum Schaden des politischen Ansehens des Ministeriums Caprivi betrieben. Was nothwendig war, hätte erreicht werden können durch eine Novelle zum Gesetz über die Bildung von Zweckverbänden. Mit der Kreisordnung sei die Reform der inneren Verwaltung in der Hauptsache zum Abschluß gekommen. Das habe der König selbst anerkannt nach Abschluß der betreffenden Gesetzgebung durch die Thronrede von 1888. Es muß vom Minister des Innern eine unumwundene Erklärung verlangt werden, wie er zu dieser Thronrede steht. Redner verweist auf einen Aufsatz in der allgemeinen deutschen conservativen Monatsschrift, in welcher über diese Landgemeindeordnung ein abfälliges Urtheil gefällt und der Minister auf seiner demokratischen Anschauung festgenagelt wird. (Heiterkeit.)

Hr. **v. Bethmann** erklärt sich im allgemeinen für die Vorlage, die manche Lücke ausfülle; sie müsse aber in einigen Punkten verbessert werden.

Prinz **Carolath**: Ich erblicke in der Vorlage nur eine Erfüllung von Versprechungen, welche die Regierung gegeben hat. Weshalb der erste Redner sich auf ein Wort des Königs berufen hat, weiß ich nicht. Glaubt er, daß diese Vorlage gemacht ist ohne Zustimmung des Königs? Der Minister des Innern hat eine alte Aufgabe überkommen. Bei Vorlegung der Kreisordnung erklärte der Minister Graf Eulenburg, daß die Vorlage einer Landgemeindeordnung selbstverständlich folgen werde. Von der Schädlichkeit und Gefährlichkeit der Bestimmungen des Gesetzentwurfs habe ich mich nicht überzeugen können. Daß der erste Redner Herrn Minister Herrfurth demokratische Tendenzen unterlegt, ist wunderbar. Wie käme denn Herr Herrfurth, der Jahre lang unter Herrn v. Puttkamer Unterstaatssecretär war, zu demokratischen Tendenzen? Die Vorlage ist eine durch und durch conservative, sie sichert das Uebergewicht des Grundbesitzes und schafft eine Gemeindevertretung, die ein Segen ist für die größeren Gemeinden. Die Landgemeindeordnung nütze der Socialdemokratie nichts, sondern schädige sie. Denn sie schaffe zufriedene Leute, ebenso wie die Kreisordnung dies gethan habe. Wenn der Minister wegen seiner Vorlage angefeindet werde, so theile er das Schicksal mit allen Staatsmännern, welche große Reformen durchgeführt haben, mit dem Freiherrn v. Stein, dem Fürsten Hardenberg und auch dem Grafen Eulenburg I.

Graf **Brühl** bestreitet, daß man die Vorlage conservativ nennen könne; sie erhalte im Gegentheil sehr gefährliche Neuerungen; in der vorliegenden Gestalt sei sie unannehmbar. Man möge sich durch die Drohung mit Auflösung des Abgeordnetenhauses und Pairschub nicht einschüchtern lassen. Die Anwendung solcher Mittel habe, wie die Erfahrung gelehrt hat, die conservative Partei nur verstärkt.

v. Kleist-Retzow: Die ursprüngliche Vorlage enthielt die allergrößte Gefahr, etwas anders aber ist die Vorlage, wie sie jetzt an das Haus kommt. Der Vorredner gehe mit seinen Ausführungen zu weit.

Minister **Herrfurth**: Was dem Hause jetzt vorliegt, ist nicht die Regierungsvorlage, sondern ein fast einstimmig beschlossener Entwurf des anderen Hauses. Die Ausstellungen gegen die Vorlage beruhen zum Theil auf Mißverständniß der Absicht der Vorlage, zum Theil auf Mißverständnissen der Beschlüsse des anderen Hauses. Die Vorlage ist seitens der Regierung aufgefaßt worden als die Einlösung des Versprechens, welches bei Vorlegung der Kreisordnung gegeben worden ist. Da die Beschlüsse des anderen Hauses übereinstimmen mit den Grundsätzen der Regierung, so kann ich nur ihre Annahme empfehlen; ich hoffe, daß daraus dem Lande ein Segen erwachsen wird. Graf Hohenthal hat die Vorlage als einen politischen Fehler bezeichnet. Wenn die Ansichten des Grafen Hohenthal zu berichtigen sein werden, werde ich das einem Regierungscommissarius überlassen. (Heiterkeit.) In einem Punkte muß ich ihm bemerken: Interpretationen von Thronreden bin ich zu geben nicht im Stande. Ich bitte ihn, sich die Auslegung der Thronrede von 1888 aus der Thronrede von 1890 zu holen. (Beifall.)

Die Vorlage geht an eine Commission von 20 Mitgliedern.

Nächste Sitzung: unbestimmt.

Deutschland.

* **Berlin**, 29. April. **Der Kaiser** hat den ihm von der Section für **Küsten- und Hochseefischerei** eingereichten Bericht über deren Thätigkeit in den fünf Jahren ihres Bestehens anzunehmen geruht und in einem Cabinetschreiben für diese Aufmerksamkeit mit den besten Wünschen für eine gedeihliche Fortentwickelung des Vereins danken lassen.

* [**Der Kaiser und die Ostfriesen.**] Auf die beim Kaiser eingereichte Beschwerdeschrift über abfällige Aeußerungen des Kriegsministers über ostfriesische Rekruten und Lehrer erging seitens des Reichskanzlers eine Antwort, welche unter Hinweis auf die bezüglichen Verhandlungen im Reichstage sagt, die geistige wie die militärische Tüchtigkeit der Ostfriesen sei niemals bezweifelt worden. Der Kaiser kenne die treue Gesinnung der Ostfriesen.

* [**Des Kaisers Kranz für Moltke.**] Die letzte Blumenspende, welche der Kaiser vor Beginn der Leichenfeier auf den Sarg des Entschlafenen niederlegte, war nach der „Norddeutschen Allgem. Zeitung“ eine ganz eigenthümliche. Den **römischen Feldherren**, wenn sie siegreich aus einer Schlacht zurückkehrten, wurde als Belohnung ein **Lorbeerkranz** auf die Stirn gedrückt. Dies Zeichen der Anerkennung hatte der Kaiser als Muster genommen und nach demselben den Kranz für den Helden Moltke anfertigen lassen. Dieser Kranz war aus frischen Lorbeerblättern gewickelt, mit eingeflochtenen wirklichen und vergoldeten Blüthenknospen wie vergoldeten Blättern; am oberen Rande offen, lief er nach unten zu in zwei auseinanderstehende Lorbeerzweige aus. Der Kranz war nur so groß, daß er um den Helm des Entschlafenen paßte, und um diesen lag er auf dem Sargdeckel, wo er vielleicht nur von wenigen bemerkt worden ist.

* [**Moltkes letzte Zeichnung.**] Eine kleine Erinnerung aus dem parlamentarischen Leben des General-Feldmarschalls gewinnt erst nach dessen Tode eine größere Bedeutung. Es war am Donnerstag, dem Tage vor seinem Hinscheiden. Im Reichstage wurde das Arbeiterschutzgesetz verhandelt und Stadthagen hielt gerade eine seiner endlosen Reden, die Moltke förmlich nervös zu machen schien; unruhig war er mehrere Male auf- und abgegangen, hatte sich zeitweise auf verschiedenen Plätzen niedergelassen, bis er auf seinen Klappsitz in der ersten Reihe der Conservativen zurückkehrte. In Gedanken versunken saß er eine Weile da, dann ergriff er die Feder und begann auf einem der vor ihm liegenden Anträge herumzustricheln; er machte Schattirungen zwischen den Lettern, verband sie und umzog den ganzen Schriftsatz mit Linien, so daß die Zeichnung schließlich einer Fortificationsskizze ähnlich sah. Bald sammelten sich einige Fractionsgenossen hinter seinem Rücken und beobachteten ihn schweigend; als der Zeichner das bemerkte, legte er die Feder nieder und zeigte bereitwilligst den Umstehenden das Blatt. Es machte die Runde von Hand zu Hand und verschwand schließlich in der Mappe des Herrn v. Helldorff, der Moltkes Nachbar im Parlament war und, selbst ein fleißiger Zeichner, während der Sitzungen stets ein Skizzenalbum vor sich hat. „Das gebe ich nicht wieder heraus, Excellenz“, erklärte Herr v. Helldorff, „nun bitte ich aber auch noch um Ihre Namensunterschrift!“ Lächelnd schob der Graf das Blatt zurück, die Spielerei mochte ihm nicht würdig erscheinen, seinen Namen zu tragen. Gleich darauf erhob sich Moltke, den Umstehenden seine Dose darreichend. Wer von den Zeugen des unbedeutenden Vorfalls hätte an dem Tage wohl geglaubt, daß Moltke seine letzte Zeichnung verschenkt hatte!

Bremen, 29. April. In der heutigen **Generalversammlung des „Norddeutschen Lloyd“** wurde die Bilanz und die Dividende genehmigt, dem Aufsichtsrath einstimmig Decharge ertheilt und die ausscheidenden Aufsichtsrathsmitglieder Reck und Hachez (Bremen) und Dr. Georg v. Bleichröder (Berlin) wiedergewählt. Auf Anfrage v. Hollstein (Görlitz) wurde erwidert, daß eine Vergrößerung der Flotte vorerst nicht beabsichtigt sei. Fremde Kohle würde nur dann verwendet, wenn sie billiger sei als die deutsche. Es sei weder eine neue Anleihe noch die Ausgabe neuer Actien nothwendig, da durch die diesjährige starke Auswanderung nach Nordamerika und neuerdings nach Brasilien bedeutende Baarmittel eingegangen seien. Für die subventionirten Linien sei die Verwaltung bemüht, bei der Reichsregierung günstigere Bedingungen zu erzielen.

Kiel, 29. April. Der **Prinz und Prinzessin Heinrich** sind heute Vormittag 10 Uhr zur Vermählungsfeier des Fürsten Waldeck mit der Prinzessin Luise von Schleswig-Holstein-Glücksburg nach Luisenlund gereist.

Weimar, 29. April. Die **Kaiserin** besuchte heute Nachmittag mit der Frau Großherzogin das Goethe-Museum und das Sophien-Krankenhaus. Der **Kaiser** machte mit dem Großherzoge der ständigen Ausstellung und dem Museum einen Besuch. Heute Abend findet bei Hofe Galatafel und Hofconcert in den Dichterzimmern statt. Morgen früh werden sich der Kaiser und die Kaiserin mit den großherzoglichen Herrschaften nach der Wartburg begeben.

München, 29. April. Der **Prinzregent** nahm heute Mittag im Thronsaale, im Beisein des Cultusministers und der obersten Hofchargen die **Eidesleistung des Erzbischofs von Bamberg** entgegen.

— Der feierliche **Einzug des neuvermählten prinzlichen Paares, Prinzen Alfons von Baiern** und Prinzessin **Louise von Alençon**, hat heute Morgen programmäßig stattgefunden. Vor der Festtribüne wurden die Neuvermählten von den städtischen Behörden empfangen. Um 12½ Uhr fuhren dieselben in offenem Wagen durch die Stadt, überall von der zahlreich versammelten Volksmenge jubelnd begrüßt, bis zum Palais des Vaters des Prinzen Alfons, woselbst sie von ihren Anverwandten empfangen wurden.

Frankreich.

Paris, 29. April. Die **parlamentarische Arbeitscommission** setzte das **Maximum des Normalarbeitstages** für Arbeiter in industriellen Unternehmungen auf 10 Stunden fest. (W. T.)

Rumänien.

Bukarest, 29. April. Von den **Stichwahlen des ersten Wahlkörpers** sind 21 Resultate bekannt. Davon sind 15 regierungsfreundlich, 6 oppositionell. Die Minister des Innern und der Finanzen befinden sich unter den Gewählten. Bukarest wählte regierungsfreundlich. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 29. April. Der **Fürst von Montenegro** ist mit der Großfürstin Militza Nachmittags 2 Uhr hier eingetroffen und von den Großfürsten Wladimir, Alexius, Georg Michailowitsch und dem Prinzen Eugen von Leuchtenberg am Bahnhofe empfangen. (W. T.)

Petersburg, 29. April. Das Stadthaupt von Petersburg hat im Anschluß an den Erlaß, welcher jüdischen **Handwerksmeistern** und Handwerkern die **Ansiedelung in Moskau** und im Moskauer Gouvernement **untersagt**, die Anordnung getroffen, daß den bezeichneten Personen **auch die Niederlassung in Petersburg verwehrt** werde, und daß dieselben nach Orten, wo Personen jüdischer Confession der Aufenthalt gestattet ist, verschickt werden sollen. (W. T.)

Von der Marine.

Kiel, 28. April. Heute wurde in unserem **Kriegshafen dem Grafen v. Moltke die letzte Ehre** erwiesen. Auf dem Strome lagen die Panzerschiffe „Baiern“ und „Deutschland“, das Panzerfahrzeug „Siegfried“, die Schiffsjungen-Schulschiffe „Stosch“, „Luise“ und „Musquito“, das Cadetten-Schulschiff „Moltke“, das Torpedo-Schulschiff „Blücher“, der Aviso „Blitz“ und das Minen-Schulschiff „Rhein“. Gegen 11 Uhr begann die Fregatte „Moltke“ seine Raaen über Kreuz zu toppen und so die Vorbereitung zu treffen für den Trauersalut, welcher in der zwölften Stunde anläßlich der zu gleicher Zeit in Berlin stattfindenden Leichenfeier des Grafen Moltke gefeuert wurde. In langen Intervallen tönten dumpf dröhnend über den Hafen und die Stadt 19 Schüsse, mit welchen die Marine den Trauertag beging. (Krzztg.)

* Das Uebungsschiff Corvette „Nixe“ (Commandant Corvetten-Capitän Frhr. v. Maltzahn) ist am 28. d. M. in Havanna eingetroffen und beabsichtigt am 6. Mai c. nach Norfolk (Vereinigte Staaten) wieder in See zu gehen.

Danzig, 30. April.

Am 1. Mai: S.-A. 4.27, S.-U. 7.28; M.-A. 2.22, M.-U. bei Tage. (Letztes Viertel.)

Wetteraussichten für Freitag, 1. Mai,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Veränderlich, Strichregen, im Süden Gewitter. Temperatur wenig verändert oder abnehmend. Lebhaft windig.

Für Sonnabend, 2. Mai:
Heiter, dann veränderlich, bedeckt; Gewitter, Niederschläge. Temperatur wenig verändert oder abnehmend. Lebhafter Wind an den Küsten.

Für Sonntag, 3. Mai:
Wolkig veränderlich, oft heiter; Mittags warm, Nachts kalt; windig. Strichweise Gewitter.

Für Montag, 4. Mai:
Wärmer, wolkig veränderlich, frischer Wind. Strichweise Gewitterregen.

Für Dienstag, 5. Mai:
Wolkig veränderlich, windig; oft sonnig, Tags warm. Strichweise Gewitterregen.

---

* [**Sturmwarnung.**] Die deutsche Seewarte erließ heute Mittag folgendes Telegramm: Ein tiefes barometrisches Minimum über Dänemark, ostwärts fortschreitend, macht stürmische südwestliche und westliche Winde wahrscheinlich. Die Küstenstationen haben den Signalball aufzuziehen.

* [**Zum Fischereibetrieb an der Weichselmündung.**] Wie wir schon gemeldet haben, hat die Agrar-Commission des Abgeordnetenhauses beschlossen, eine Petition von Fischern aus Neu-

fähr und benachbarten Ortschaften um Erleichterung in der Benutzung von Netzen und Aufhebung der Frühjahrs-Schonzeit im Mündungsgebiet der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Ueber diese Verhandlung liegt jetzt ein vom 23. April datirter schriftlicher Bericht vor, dem wir Folgendes entnehmen:

„Wie die Petenten ausführen, sind sie nicht in der Lage, die für die Hochseefischerei nothwendigen Geräthe anzuschaffen, sie sind vielmehr ausschließlich auf die Küsten- und Binnenfischerei angewiesen, und es bilde diese ihre einzige Nahrungsquelle. Da für die Küstenfischerei an der Ostsee Netze mit einer Maschenweite von 2,5 Centim. vorgeschrieben seien und ihre Mittellosigkeit es ihnen nicht gestattet, außer diesen Netzen auch noch solche Netze vorräthig zu halten, welche für Binnenfischerei zur Anwendung gelangen dürften, so seien sie gezwungen, auch diese Binnenfischerei vermittels der großmaschigen Netze zu betreiben. Dadurch werde der Fang kleinerer Fischarten ausgeschlossen resp. erschwert und der Gewinn aus ihrem Gewerbe vermindert. Während in früherer Zeit die Winter- und Eisfischerei auf der festen Decke der Weichsel gewinnbringend gewesen sei, so würden jetzt einerseits durch den sich mehrenden Dampferverkehr die Fische im Fluß beunruhigt und verscheucht, andererseits verhinderten die im Winter dauernd stattfindenden Eisbrecharbeiten und die dadurch entstehenden Eisabflüsse die Ausübung der Eisfischerei längs der Küste. Während der im Frühjahr beginnenden Schonzeit sei ihnen zwar die Ausübung der Fischerei an drei Tagen in der Woche gestattet, indessen würden sie auch dann häufig durch elementare Ereignisse, durch Frühjahrshochwasser, Sturm u. s. w., welche den Ausgang der Fische in See herbeiführten, an derselben verhindert. Sie seien daher auch in dieser Jahreszeit häufig wochenlang ohne Arbeit und Verdienst. Eine wesentliche Besserung ihrer bedrängten Lage glaubten sie erwarten zu dürfen, wenn ihnen einmal die Anwendung von Netzen mit anderer Maschenweite gestattet und ferner die Schonzeit für das untere Weichselgebiet aufgehoben würde. — Ihre desfallsigen Petitionen an das Landwirthschaftsministerium sind abschläglich beschieden worden. Auch in der Agrar-Commission gab der Vertreter des Ministers eine durchweg ablehnende Erklärung ab. Den Fischern an der Mündung werde jedwede Erleichterung gewährt, die im Interesse der pfleglichen Behandlung dieses besonders wichtigen Fischereigebiets irgend zugelassen werden könne. Auch bei der Handhabung der Frühjahrs-Schonzeit sei das äußerste Maaß von Rücksicht auf den Nahrungsstand der Fische erreicht, welches überhaupt zulässig sei. Im eigensten Interesse der Petenten und der übrigen Fischer an der Weichsel könne über das Maß von Freiheit im Fischereibetriebe, welches den Petenten schon gewährt wird, nicht hinausgegangen werden. Ferner hob der Regierungs-Commissar hervor, daß sich der Petition Fischer von Ortschaften angeschlossen hätten, die nach ihrer Lage an der Seeküste auf die Seefischerei und nicht auf die Binnenfischerei angewiesen und an letzterer eigentlich gar nicht mitbetheiligt seien, wie z. B. die Fischer von Weichselmünde und Zoppot. Diesen Fischern sei nur zu rathen, sich seetüchtigere Fahrzeuge und Treibnetze anzuschaffen. Wenn sie das aus eigenen Mitteln nicht vermöchten, so würden ja zu diesem Zwecke aus Reichsfonds unter sehr günstigen Bedingungen Darlehen (zinsfrei und in kleinen Jahresraten rückzahlbar) gewährt. Während in Folge dieser Unterstützungen der Seefischereibetrieb namentlich an der hinterpommerschen Küste, aber auch bei Pillau und Memel, einen erfreulichen Aufschwung genommen habe, sei es auffällig, **daß bei den Fischern an der Danziger Bucht keine rechte Neigung bestehe, die finanzielle Unterstützung des Reiches zur Verbesserung ihrer Fahrzeuge und Geräthe** in Anspruch zu nehmen und zur eigentlichen Seefischerei überzugehen. — Die Commission schloß sich jedoch den Ausführungen des Referenten an, daß es zweifellos von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Petenten sei, wenn sie nicht wie bisher gezwungen wären, verschiedenartige Fanggeräthe für die Binnen- und die Küstenfischerei, sowie für den Fang der verschiedenartigen Fischarten in Bereitschaft zu halten, sondern in der Lage wären, mit einem einheitlich gearteten Geräth den verschiedenen Anforderungen der Fischerei auf dem Strom und an der Küste mit Erfolg zu genügen. Ferner sei eine Modification der Frühjahrsschonzeit an der unteren Weichsel wohl geeignet, das Ergebniß des Gewerbebetriebes der Petenten erheblich günstiger zu gestalten, auch ohne die Interessen der oberhalb gelegenen Stromgebiete wesentlich zu schädigen, weil während der Schonzeit die Ausübung der Fischerei durch klimatische und Witterungseinflüsse häufig beeinträchtigt werde und durch dieselben gewissermaßen eine unfreiwillige Schonzeit einträte."

* **[Unser Nachbarort Heubude]**, das jüngste Seebad, das am nächsten Sonntag mit einem Concert der Husaren-Kapelle in Spechts Kur-Etablissement seine Sommersaison beginnt, wird sich auch diesmal in dem Schmuck einer Anzahl neuer Villen, welche seit vorigem Sommer errichtet sind, präsentiren. Auch soll noch in diesem Sommer eine Pferdebahn errichtet werden, vorläufig vom Dampfer-Anlegeplatz bis zum Spechtschen Garten. Später soll dieselbe bis zu der Badeanstalt am Seestrande fortgeführt werden.

* **[Tödtung durch einen Wachtmann.]** Der Arbeiter Barsowski aus Pietzkendorf ging vorgestern Abend nach 10 Uhr auf einer Handharmonika spielend durch die Ortschaft Pietzkendorf. Der Ortswachtmann Meyer untersagte im Interesse der Ruhe und Ordnung dem Barsowski das Weiterspielen in so später Stunde. Barsowski kehrte sich jedoch an dieses Verbot nicht und zog, als Meyer näher an ihn herantrat, zum Angriff ein blankes Messer. Das veranlaßte den Wachtmann, von seinem Revolver Gebrauch zu machen. Er feuerte aus demselben zwei Schüsse auf Barsowski ab, dieser stürzte, aus zwei Wunden am Kopf blutend, zu Boden und starb nach wenigen Augenblicken. Meyer ist wegen des Verdachts, die gebotene Nothwehr überschritten zu haben, verhaftet worden und befindet sich hier in Untersuchungshaft. Gestern war eine Gerichtscommission zur Aufnahme des Thatbestandes nach Pietzkendorf gefahren und es wurde dort die Leiche des Barsowski durch die Gerichtsärzte secirt.

* **[Der commandirende General]**, Generallieutenant Lentze, traf heute früh von den Begräbnißfeierlichkeiten in Berlin hier wieder ein.

* **[Schießübung.]** Das 2. Bataillon des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 2 aus Neufahrwasser begiebt sich morgen früh 7 Uhr mit der Eisenbahn zur Schießübung nach Gruppe.

* **[Thierschutzverein.]** In der gestrigen Vorstandssitzung hielt Herr Polizei-Inspector Tietz einen Vortrag, in welchem er die zur Ausübung des Thierschutzes erlassenen polizeilichen Verordnungen für Danzig und die Provinz Westpreußen erläuterte. Nach längerer Besprechung wurde beschlossen, eine Zusammenstellung dieser Vorschriften anfertigen und möglichst verbreiten zu lassen.

* **[Besetzung von Lehrerinnenstellen.]** Von der Bezirksschule in St. Albrecht sind die Lehrerinnen Frl. Jungfer an die Bezirks-Knabenschule auf dem Petri-Kirchhof und Frl. Klee an die Bezirks-Mädchenschule an den Niederen Seigen versetzt worden. In deren Stelle sind die Lehrerinnen Frl. Sophie Knuth und Frl. Rosa Hoppe zu städtischen Elementarlehrerinnen für die Bezirksschule in St. Albrecht erwählt worden.

* **[Pfingstferien.]** Für die hiesigen Mittel- und Volksschulen beginnen die Pfingstferien Freitag, den 15. Mai, Vormittags 11 Uhr. Am 21. Mai wird wieder mit dem Schulunterricht begonnen.

* **[Verein ehemaliger Johannisschüler.]** Gestern Abend hielt der Verein ehemaliger Johannisschüler seine Jahres-Generalversammlung ab. Der Jahresbericht ergab, daß der Verein 179 Mitglieder zählt und ein Vermögen von 4012 Mk. besitzt. Zur Unterstützungen werden die Hälfte der Jahresbeiträge und die Zinsen des Vermögens verwendet. Die andere Hälfte der Jahresbeiträge wird nach Abzug der Verwaltungskosten zum Kapital geschlagen. Für das Jahr 1891/2 konnten 670 Mk. an Stipendien bewilligt werden. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

* **[Wiener Sängerinnen.]** Gleich bei ihrem ersten Auftreten haben die Wiener Sängerinnen, welche unter der Direction des Herrn Gothov-Grünek gestern Abend ihr Gastspiel begannen, einen durchschlagenden Erfolg errungen. Die in elegante gleiche Kostüme gekleideten jungen Damen, die die Wiener Märsche und Walzer mit echt wienerischem Temperament sangen, boten ein reizvolles Bild. Da zuckte, während die frischen Stimmen die graziösen Melodien in den Saal schmetterten, jede Muskel und die Zuschauer hatten die Empfindung, als würden die feschen Wienerinnen im nächsten Augenblicke sich in flottem Tanze drehen. Während im ersten Theile des Concertes die Sängerinnen in einfachen aber geschmackvollen Gesellschaftsroben auftraten, erschienen sie im dritten Theile, in dem ein von dem Director componirter Galopp und eine Quadrille von Fahrbach gesungen wurden, in bunten Sportcostümen, welche sie vortrefflich kleideten. Im ersten Theil wurde ferner von Hrn. Rörrich und Frl. Gersa „Die Beichte", ein Duett von Suppé, gesungen. Frl. Gersa war nicht nur eine allerliebste Alpnerin, der die mit silbernen Schaumünzen reich geschmückte Gebirgstracht vortrefflich stand, sondern sie erinnerte auch durch die Frische und den Umfang ihrer Stimme an die Sennerinnen, die ihre Jodler von Alm zu Alm erklingen lassen. Den mittelsten Theil des Concerts bildete die kleine Operette „Gigerl und Wäschermäd'ln". Wohl niemandem, der jemals österreichische Witzblätter in die Hände genommen hat, ist die Figur der „Gigerl" unbekannt, jener seltsamen Menschenkinder, deren Tracht aller Vernunft Hohn spricht, indem sie da weite Kleider tragen, wo wir enge erwarten und das eine Kleidungsstück verkürzen, während sie das andere unvernünftig verlängern. Ein solches Exemplar fand gestern Abend durch Hrn. Rörrich eine vortreffliche Darstellung. Nicht minder anziehend waren die jungen Damen als Wiener Wäschermäd'ln, die durch ihr resolutes Wesen und die Fertigkeit ihrer Zunge nicht minder bekannt als die „Gigerln" geworden sind. Die drolligen Scenen zwischen dem feinen Stadtherrn und den derben Wäscherinnen aus der Vorstadt erregten in hohem Grade die Heiterkeit der ziemlich zahlreichen Besucher.

* **[Gutsverkauf.]** Das Rittergut Gr. Jablau im Kreise Pr. Stargard, bisher ein hervorragender polnischer Besitz, ist in der Zwangsversteigerung für 566 800 Mk. an Hrn. Herzberg-Neudorf, das Rittergut Kl. Jablau, bisher Hrn. v. Kalkstein gehörig, an Hrn. Rentier v. Gorski in Pillau verkauft worden.

* **[Schwurgericht.]** In der heutigen Sitzung standen zwei Anklagesachen zur Verhandlung, von denen die erste die unverehelichte Anna Dzierzynska aus Putzig betraf, welche beschuldigt wird, am 6. Februar d. Js. ihr außer der Ehe geborenes Kind unmittelbar nach der Geburt getödtet zu haben. Die Angeklagte bestritt ihre Schuld und gab an, sie sei von der Geburt überrascht worden, und das Kind sei nach ihrer Ansicht todt gewesen. Sie habe die Leiche eingewickelt und zuerst in einer Kammer aufbewahrt, später nach Neustadt getragen und auf dem dortigen Kirchhofe niedergelegt. Die Beweisaufnahme ließ jedoch eine absichtliche Tödtung wahrscheinlich erscheinen und der ärztliche Sachverständige erklärte, daß das Kind nach der Geburt gelebt habe und daß der Tod dadurch herbeigeführt sei, daß die Nabelschnur drei Mal fest um den Hals geschlungen worden sei. Die Angeklagte wurde von den Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände des Kindesmordes schuldig erklärt und demgemäß zu 2½ Jahren Gefängniß verurtheilt. — In der zweiten Sache wurde bei Schluß des Blattes noch verhandelt.

Am 5. Mai wird noch in einer Anklagesache wegen Kindesmordes gegen die unverehelichte Cäcilie Rebitzka aus Mielkenhof (Kreis Putzig) verhandelt werden.

[Polizeibericht vom 30. April.] Verhaftet: 6 Personen, darunter: 1 Schlosser wegen Hausfriedensbruchs, 1 Schuhmacher wegen Diebstahls, 1 Arbeiter wegen Bedrohung, 3 Obdachlose. — Gefunden: 1 Korallenhalskette mit goldenem Schloß; abzuholen von der Polizeidirection. In der Mottlau treibend eine anscheinend schon lange im Wasser gelegene unbekannte männliche Leiche von mittlerer Größe, ca. 35 Jahre alt, mit blondem Haar und Vollbart, und bekleidet mit einem grauen Tuchjaquet, blauer Blouse, dunkler Stoffhose und Stiefeln. — Dieselbe ist im Leichenhause auf dem Bleihofe untergebracht.

Thorn, 29. April. Die Mitglieder der hiesigen Ortsverbände der Zimmerer und Maurer haben beschlossen, den 3. Mai, der von der Socialdemokratie als Festtag bestimmt ist, durch **Umzug und Festlichkeiten** im Ziegeleiwäldchen zu feiern. (Th. O. Z.)

Königsberg, 29. April. Die Arbeiten am **Königsberger Seekanal** werden jetzt lebhaft betrieben. Der in Holland erworbene mächtige Dampfbagger ist an Ort und Stelle. Nun ist für den Kanalbau noch ein flach gehender Bagger für 180 000 Mk. bei Schichau in Elbing in Bestellung gegeben worden. — Dieser Tage verschied nach längerem Leiden Dr. med. Jensen, der frühere Leiter der Provinzial-Irrenanstalt zu Allenberg, deren Directorat er 1875 an Stelle des nach Schwetz berufenen Dr. Wendt übernahm.

* Dem Oberlehrer a. D. Professor Tietz in Braunsberg ist der Kronenorden 3. Klasse, den emeritirten Lehrern Mundt und Leschke zu Köslin der Adler der Inhaber des hohenzollernschen Hausordens verliehen, der Gestütsdirector Lentz in Rastenburg tritt zum 1. Juli d. J. in den Ruhestand. Die Katastercontroleure Sommer zu Memel und Kolb zu Samter sind in gleicher Diensteigenschaft nach Stargard i. Pomm. bezw. Memel versetzt.

Pillkallen, 29. April. Eine **weibliche Heldenthat** vollführte (wie man von hier der „Königsb. Allg. Ztg." schreibt) am 30. September v. J. die Losfrau Wilhelmine Mattschulat in Soblendßen. Im Insthause des Gutsbesitzers Höbler hatten die vier Kinder des Gärtners Jülich im Alter von ¾ bis 6 Jahren in Abwesenheit der Eltern mit einer Katze gespielt, und als dieselbe sich unter das Bett verkroch, mit Streichhölzchen unter dasselbe geleuchtet, wobei das Bett in Brand gerathen war. Die beiden ältesten Kinder versteckten sich vor Angst in einem Stalle, indessen wurde die im Hause wohnende Losfrau Mattschulat das Feuer gewahr und drang in die Stube, welche mit Rauch und Feuer gefüllt war. Durch Hineinkriechen gelang es der Frau, die beiden kleinen Kinder, deren Bett bereits brannte, zu retten, nicht ohne daß eines der Kinder wie auch die Retterin im Gesicht erhebliche Brandwunden erlitten. Das Gebäude brannte gänzlich ab und die Bewohner büßten alle ihr unversichertes Mobiliar ein, auch die Mattschulat war durch die Rettungsthat verhindert worden, von ihrer Wirthschaft etwas zu retten. In Anerkennung des bewiesenen Muthes und des erlittenen Schadens hat nun der Minister des Innern der Genannten eine **Geldbelohnung von 400 Mark** gewährt.

Jagd-Kalender

für den Monat Mai.

Nach den Bestimmungen des Jagdschongesetzes vom 26. Februar 1870 dürfen in diesem Monat nur geschossen werden:

Rehböcke, Auer-, Birk- und Fasanenhähne.

Der Abschuß alles übrigen jagdbaren Wildes in diesem Monat ist bei Strafe verboten.

Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 30. April. Fräul. **Clara Meyer** feiert morgen ihre Vermählung mit Herrn Schmidt.

Chattanooga (Tennessee), 29. April. Heute Vormittag 10 Uhr brach ein **Feuer** auf der Station der Ost-Tennessee-Virginia und -Georgia-Eisenbahn aus, welches das Stationsgebäude, 100 Güterwagen und ca. 15 in der Nähe gelegene Häuser zerstörte. Bei Abgang des Telegramms war man des Feuers noch nicht vollständig Herr geworden. Der Schaden wird bis jetzt auf eine Million Dollars veranschlagt. (W. T.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 30. April.

		Crs.v.29.			Crs.v.29.
Weizen, gelb			5% Anat.Ob.	89,00	89,00
April-Mai	240,50	239,50	Ung. 4% Grd.	92,10	92,10
Sept-Oktbr	210,50	212,75	2. Orient.-A.	76,20	75,60
Roggen			4% ruff.A.80	99,20	99,20
April-Mai	196,70	197,50	Lombarden	50,50	50,00
Sept-Oktbr	180,00	181,00	Franzosen ..	111,60	110,25
Petroleum			Cred.-Actien	164,60	164,50
per 200 ℔			Disc.-Com. .	194,10	193,30
loco	22,80	22,90	Deutsche Bk.	154,50	154,00
Rüböl			Laurahütte .	124,75	124,00
April-Mai	61,70	62,10	Oestr. Noten	174,95	175,10
Sept.-Okt.	63,00	63,50	Ruff. Noten	245,10	242,75
Spiritus			Warsch. kurz	245,00	242,85
April-Mai	51,50	51,30	London kurz	20,440	20,425
Juni-Juli	51,80	51,70	London lang	20,275	20,265
4% Reichs-A.	106,10	106,00	Russische 5%		—
3½% do.	99,10	99,20	SW.-B.g.A.	92,00	
3% do.	85,60	85,50	Danz. Priv.-		
4% Consols	105,50	105,60	Bank	—	—
3½% do.	99,20	99,10	D. Oelmühle	147,50	146,20
3% do.	85,60	85,50	do. Prior.	135,00	133,00
3½% westpr.			Mlaw.S.-P.	113,10	112,80
Pfandbr. .	96,70	96,60	do. S.-A.	75,10	75,50
do. neue ..	96,70	96,60	Ostpr.Südb.		
3% ital.g.Pr.	56,60	56,60	Stamm.-A.	93,90	94,00
5% do.Rente	93,25	92,90	Danz. S.-A.	—	—
4% rm.G.-R.	86,60	86,50	Trk.5% A.-A	90,30	89,80

Fondsbörse: fest.

Hamburg, 29. April. Getreidemarkt. **Weizen** loco fest, holsteinischer loco neuer 222—232. — **Roggen** loco fest, mecklenburgischer loco neuer 195—203, russ. loco fest, 150—154. — **Hafer** fest. — **Gerste** fest. — **Rüböl** (unverzollt) ruhig, loco 62. — **Spiritus** behpt., per April-Mai 35¼ Br., per Mai-Juni 35¼ Br., per Juli-August 36½ Br., per Septbr.-Oktbr. 37¼ Br., **Kaffee** ruhig. Umsatz 1500 Sack. — **Petroleum** still. Standard white loco 6,40 Br., per August-Dezbr. 6,70 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 29. April. **Zuckermarkt.** Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Usance, f. a. B. Hamburg, per April 13,57½, per Mai 13,55, per August 13,62½, per Dezember 12,60. Matt.

Hamburg, 29. April. **Kaffee.** Good average Santos per April —, per Mai 86¼, per Septbr. 82¼, per Dezember 74. Behauptet.

Havre, 29. April. **Kaffee.** Good average Santos per Mai 107,00, per September 103,25, per Dezember 94,00. Ruhig.

Frankfurt a. M., 29. April. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 262⅝, Franzosen 219¾, Lombarden 98¼, Galizier 191½, 4% ungar. Goldrente —, Gotthardbahn 149,20, Disconto-Commandit 193,50, Dresdener Bank 146,00, Laurahütte 123,70, Gelsenkirchen 154,70. — Fest.

Wien, 29. April. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 92,60, do. 5% do. 101,80, do. Silberrente 92,60, 4% Goldrente 110,80, do. ung. Goldrente 105,55, 5% Papierrente 101,45, 1860er Loose 139,75, Anglo-Aust. 161,00, Länderbank 217,20, Creditactien 300,25, Unionbank 239,50, ungar. Creditactien 343,75, Wiener Bankverein 114,00, Böhm. Westbahn 351, Böhm. Nordbahn 204, Busch. Eisenbahn 494,50, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 222,50, Nordbahn 2855,00, Franzosen 251,12½, Galizier 218,60, Lemberg-Czern. 248,75, Lombarden 113,10, Nordwestbahn 211,50, Pardubitzer 182,50, Alp.-Mont.-Act. 96,10, Tabakactien 158,50, Amsterd. Wechsel 96,60, Deutsche Plätze 57,22½, Londoner Wechsel 117,00, Pariser Wechsel 46,27½, Napoleons 9,27, Marknoten 57,22½, Russische Banknoten 1,38½, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 29. April. Getreidemarkt. **Weizen** auf Termine unverändert, per November 258. — **Roggen** loco fest, auf Termine unverändert, per Mai 192—191—190—191, per Oktober —. — **Rüböl** loco 34¾, per Mai 32½, per Herbst 33¾.

Antwerpen, 29. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 16¼ bez. und Br., per April — bez., per Mai 16 Br., per Juni 16 Br., per Sept.-Dezember 16¼ Br. Ruhig.

Paris, 29. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** behpt., per April 31,20, per Mai 30,60, per Mai-August 30,00, per Sept.-Dezbr. 29,20. — **Roggen** ruhig, per April 19,80, per Sept.-Dezbr. 19,70. — **Mehl** behpt., per April 66,10, per Mai 64,10, per Mai-August 64,20, per Sept.-Dezbr. 64,50. — **Rüböl** matt, per April 76,50, per Mai 76,50, per Mai-Aug. 77,25, per Septbr.-Dezbr. 79,50. — **Spiritus** träge, per April 41,50, per Mai 41,75, per Mai-August 41,75, per Septbr.-Dezbr. 40,25. — Wetter: Schön.

Paris, 29. April. (Schlußcourse.) 3% amortisirb. Rente 94,52½, 3% Rente 94,60, 4½ % Anl. 105,80, 5% ital. Rente 93,70, österr. Goldr. 96, 4% ungar. Goldrente 92,50, 3. Orientanleihe 77,97, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 —, 4% unific. Aegypter 495,93, 4% span. äußere Anleihe 75⅛, conv. Türken 18,72½, türk. Loose 73,40, 4% privilegirte türk. Obligationen 419,50, Franzosen 552,50, Lombarden 268,75, Lomb. Prioritäten 330,00, Banque ottomane 599,00, Banque de Paris 807,50, Banque d'Escompte 490,00, Credit foncier 1266,00, do. mobilier 395,00, Meridional-Actien 685,00, Panamakanal-Actien 35, do. 5% Obligat. 27,50, Rio Tinto-Actien 584,30, Suezkanal-Actien 2550,00, Gaz Parisien 1390, Credit Lyonnais 776,00, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. 575,00, Transatlantique 535,00, B. de France 4380, Ville de Paris de 1871 405,00, Tab. Ottom. 345,00, 2¾% engl. Consols —, Wechsel auf deutsche Plätze 122 11/16, Londoner Wechsel kurz 25,27, Cheques a. London 25,28½, Wechsel Wien kurz 213,50, do. Amsterdam kurz 206,68, do. Madrid kurz 485,00, C. d'Esc. neue 607, Robinson-Act. 63,75. Neue 3% Rente 93,07½.

London, 29. April. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22 350, Gerste 7590, Hafer 28 260 Qrts. Weizen sehr ruhig, mitunter eher stetiger, englischer knapp, schwimmender sehr träge bei weichender Tendenz; übrige Artikel sehr ruhig, unverändert. — Wetter: Bewölkt.

London, 29. April. Schlußcourse. Engl. 2¾ % Consols 95½, Pr. 4% Consols 104, ital. 5% Rente 92½, Lombard. 10⅝, 4% cons. Russen von 1889 (2. Serie) 98¾, conv. Türken 18½, österr. Silberrente 79¾, österr. Goldrente 96, 4 % ungarische Goldrente 91¼, 4% Spanier 74¾, 3½% privil. Aegypter 90¾, 4% unific. Aegypter 97⅞, 3% garantirte Aegypter 99½, 4¼% ägypt. Tributanl. 96, 6% cons. Mexikaner 88¼, Ottomanbank 13¾, Suezactien 100, Canada-Pacific 81⅜, De Beers-Actien neue 15⅛, Rio Tinto 23⅛, 4½ % Rupees 76¼, Arg. 5% Goldanleihe von 1886 69½, do. 4½% äußere Gold. anleihe 41½, Neue 3% Reichsanleihe 82, Silber 44½. Platzdiscont 3¾.

London, 29. April. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Bewölkt.

Glasgow, 29. April. (Schluß.) **Roheisen.** Mixed numbres warrants 45 sh. 4½ d.

Leith, 29. April. Getreidemarkt. Sämmtliche Getreidearten gedrückt, die meisten Artikel 6 d. bis 1 sh. billiger.

Newyork, 29. April. Wechsel auf London 4,85½. — **Rother Weizen** loco 1,18½, per April —, per Mai 1,16½, per Juli 1,11½. — **Mehl** loco 4,65. — **Mais** per Novbr. 0,75. — Fracht 1½. — **Zucker** 3⅛.

Newyork, 28. April. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,85½, Cable-Transfers 4,89½, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,20, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 95⅛, 4% fundirte Anleihe 121, Canadian-Pacific-Actien 79½, Central-Pacific-Act. 31, Chicago-u. North-Western-Actien 110½, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien 64¼, Illinois-Central-Actien 101, Lake-Shore-Michigan-South-Actien 112, Louisville u. Nashville-Actien 81½, Newy. Lake-Erie- u. Western-Actien 22½, Newy. Lake-Erie- u. West. second Mort-Bonds 102⅛, Newy. Central- u. Hudson-River-Actien 103¼, Northern-Pacific-Preferred-Actien 71⅝, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 56¼, Philadelphia- und Reading-Actien 33⅝, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien 33⅞, Union-Pacific-Actien 52, Wabash, St. Louis-Pacific-Prefered-Actien 23⅜, Silber-Bullion 97½. — **Baumwolle** in Newyork 8⅞, do. in New-Orleans 8 5/16. — Raffin. **Petroleum** Standard white in Newyork 6,90 bis 7,15 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,90—7,15 Gd., rohes Petroleum in Newyork 6,75, do. Pipeline Certificates per Mai 67¾*). Stetig. **Schmalz** loco 6,95, do. Rohe u. Brothers 7,40. — **Zucker** (Fair refining Muscovados) 3 3/16. — **Kaffee** (Fair Rio-) 19¾. Rio Nr. 7, low ordinary per Mai 17,65, per Juli 17,42.

*) Eröffnete 68½.

Productenmärkte.

Magdeburg, 29. April. Zuckerbericht. Kornzucker excl., von 92 % —, Kornzucker excl., 88 % Rendement 17,30, Nachproducte excl. 75 % Rendement 14,70. Behauptet. Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. —. Gem. Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,75. Ruhig. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg per April 13,65 bez. u. Br., per Mai 13,57½ Gd., 13,60 Br., per Juni 13,60 Gd., 13,65 Br., per Juli 13,65 Gd., 13,70 Br. Träge.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 30. April.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—136℔	195—245 M. Br.	183—231 M. bez.
hochbunt	126—134℔	195—243 M. Br.	
hellbunt	126—134℔	193—240 M. Br.	
bunt	126—132℔	192—238 M. Br.	
roth	126—134℔	188—235 M. Br.	
ordinär	120—130℔	180—230 M. Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126℔ 186 M., zum freien Verkehr 128℔ 234 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt per Mai transit 185 M. Br., 184 M. Gd., per Mai-Juni transit 182½ M. Br., 182 M. Gd., per Juni-Juli transit 182½ M. Br., 182 M. Gd., per September-Oktober transit 172 M. bez., per Oktober-Novbr. transit 171 M. Br., 170 M. Gd.

Roggen unverändert, loco per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 120℔ inländ. 175—192 M. bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländisch 191 M., unterpoln. 140 M., transit 139 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländisch 190 M. Br., transit 140 M. Br., per Mai-Juni inländ. 190 M. Br., transit 140 M. Br., per September-Oktober inländ. 170 M. Br., 169 M. Gd., transit 136 M. Br., 135 M. Gd., per Oktbr.-Novbr. transit 135 M. Br., 134 M. Gd.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Koch- transit 132 M., weiße Futter- inländ. 146 M.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr. russ. Sommer- 195—212 M. bez.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr. russ. Winter- ordinär 200 M. bez.

Kleesaat per 100 Kilogr. roth 40—82 M. bez.

Kleie per 50 Kilogramm (zum See-Export) Weizen- 4,90—5,05 M. bez.

Spiritus per 10 000 % Liter contingentirt loco 68½ M. Br., kurze Lieferung 68½ M. Br., per April-Mai 68½ M. Br., nicht contingentirt loco 48½ M. bez.

Rohzucker ruhig. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 13,30—13,40 M. Gd. je nach Qualität per 50 Kgr. incl. Sack.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 30. April.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: trübe, Wind: SW.

Weizen. Inländischer wie Transitweizen hatten sehr ruhigen Verkehr. Für Export fehlte fast jede Frage und ist selbst von dem Transitweizen der größte Theil in den Consum gegangen. Bezahlt wurde für inländischen bunt 125/6℔ 231 M., Sommer- 117℔ 218 M., für polnischen zum Transit hellbunt 124℔ 183 M., 126℔ 186 M., hochbunt 126℔ 186 M. per Tonne. Termine: Mai transit 185 M. Br., 184 M. Gd., Mai-Juni transit 182½ M. Br., 182 M. Gd., Juni-Juli transit 183 M. bez., Juli-August transit 180 M. Br., 179 M. Gd., Septbr.-Oktober transit 172 M. bez., Okt.-November transit 171 M. Br., 170 M. Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 234 M., transit 186 M.

Roggen. Inländischer unverändert, Transit ohne Handel. Bezahlt ist inländischer 117℔ 192 M., naß 114℔ 185 M., 106℔ naß Geruch 175 M. Alles per 120℔ per Tonne. Termine: Mai inländisch 190 M. Br., transit 140 M. Br., Mai-Juni inländisch 190 M. Br., transit 140 M. Br., September-Oktober inländisch 170 M. Br., 169 M. Gd., transit 136 M. Br., 135 M. Gd., Oktober-Novbr. transit 135 M. Br., 134 M. Gd. Regulirungspreis inländischer 191 M., unterpolnischer 140 M., transit 139 M.

Gerste und **Hafer** ohne Handel. — **Erbsen** inländische Futter- 146 M., poln. zum Transit Koch- 132 M. per Tonne bezahlt. — **Rübsen** russ. zum Transit Sommer- 212 M., besetzt 195, 200 M. per Tonne gehandelt. — **Raps** russischer zum Transit abfallend 200 M. per Tonne bezahlt. — **Senf** polnischer zum Transit gelb 8 M. per 50 Kilo gehandelt. — **Kleesaaten** roth 36, 41 M., abfallend 20 M., alt 25 M., Thymothee 12, 13 M. per 50 Kilo bez. — **Weizenkleie** flau und niedriger. Zum See-export erzielte grobe 4,95, 5 M., mittel 4,90 M., feine 5,05 M. per 50 Kilogr. gehandelt. — **Roggenkleie** zum See-Export 5,72½ M. per 50 Kilogr. bezahlt. — **Spiritus** contingentirter loco 68½ M. Br., kurze Lieferung 68½ M. Br., per Mai 68½ M. Br., nicht contingentirter loco 48½ M. bez.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 29. April. Wind: WNW.

Angekommen: Helene, Duis, Hamburg, Knochen und Knochenasche. — Biene (SD.), Jantzen, Carlskrona, leer. — Ferrara (SD.), Tait, Middlesbro, Roheisen u. Coaks.

Gesegelt: Kollund (SD.), Richelsen, Aarhus, Holz. — Bergenhuus (SD.), Jörgensen, Hamburg via Kopenhagen, Güter. — Cato (SD.), Leggott, Hull, Güter. — Freda (SD.), Dreyer, London, Holz und Güter.

30. April. Wind: SW.

Angekommen: Maria Hinrichs, Blaak, Geestemünde, Petroleum.

Im Ankommen: 2 Dampfer, darunter „Fernanda" Logger „Auguste Sophie" und „Minna", 1 Yacht.

Plehnendorfer Kanalliste.

29. April.

Schiffsgefäße.

Stromauf: 6 Kähne mit div. Gütern, 12 Kähne mit Kohlen.

Meteorologische Depesche vom 30. April.

Morgens 8 Uhr.

(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.")

Stationen.	Bar. Mill.	Wind.		Wetter.	Tem. Cels.	
Mullaghmore. ..	749	SSW	3	bedeckt	9	
Aberdeen	747	SSW	1	halb bed.	10	
Christiansund ...	746	SW	3	heiter	5	
Kopenhagen. ...	748	SW	3	Regen	7	
Stockholm.	749	SW	4	heiter	7	
Haparanda	743	O	2	Regen	2	
Petersburg	751	WSW	2	Regen	10	
Moskau	761	S	2	wolkenlos	12	
Cork, Queenstown	750	WSW	3	Regen	11	
Cherbourg.....	758	SW	5	bedeckt	14	
Helder	753	SW	4	Regen	8	
Sylt	749	WSW	4	bedeckt	7	1)
Hamburg	753	WSW	4	Regen	10	
Swinemünde ...	754	S	4	Regen	8	
Neufahrwasser ..	757	WSW	5	bedeckt	9	2)
Memel	756	SW	3	heiter	6	
Paris........	761	SSW	4	wolkig	9	
Münster	755	SW	6	wolkig	6	
Karlsruhe	762	SW	4	Dunst	11	
Wiesbaden	760	W	2	heiter	9	
München......	764	SW	3	halb bed.	9	
Chemnitz......	760	SSW	2	wolkig	8	
Berlin	757	SSW	4	Regen	9	
Wien	763	W	2	wolkenlos	10	
Breslau	761	S	2	bedeckt	12	
Ile d'Aix	763	SW	4	wolkig	13	
Nizza	765	SO	1	Nebel	11	
Triest........	764	still	—	wolkig	17	

1) Nachts Regen. 2) Thau.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ein ziemlich tiefes Minimum, von Westen kommend, liegt über Südjütland, an der westdeutschen Küste auffrischende südliche bis westliche Winde mit Regenwetter hervorrufend; ein neues Minimum scheint nordwestlich von Schottland heranzunahen. Im deutschen Binnenlande ist bei meist schwacher südlicher bis westlicher Luftströmung das Wetter wolkig und fast allenthalben wärmer, so daß jetzt die Temperatur den Durchschnittswerth vielfach überschritten hat. Königsberg hatte gestern Gewitter. Bei der gegenwärtigen Wetterlage dürfte für das nördliche Deutschland fortdauernd trübe Witterung mit Regenfall zu erwarten sein.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stde.	Barom.-Stand mm	Thermom. Celsius.	Wind und Wetter.
30	8	756,5	+ 9,2	SSW. mäßig; leicht bezogen.
30	12	753,9	+15,5	SW. lebhaft; bedeckt.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: Otto Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Neue Synagoge.

Gottesdienst.
Freitag, 1. Mai, Abds. 7½ Uhr,
Sonnabend, den 2. Mai,
Neumondsweihe, Vorm. 9 Uhr,
An den Wochentagen
Abends 7½ Uhr, Morg. 6½ Uhr.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen früheren Besitzer Paul Johann Sturmowski aus Brust, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen betrügerischen Bankerutts und Arrestbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange Nr. 9, abzuliefern.

Beschreibung: Alter: 30 Jahre, Statur: untersetzt, Größe: mittel, Haare: schwarz, Nase: gewöhnlich, Sprache: deutsch u. polnisch, Bart: schwarzer Schnurrbart, Augen: grau, Mund: breit, etwas aufgeworfene Lippen. (8436

Danzig, den 28. April 1891.
Königliches Landgericht.
Der Untersuchungsrichter.

Dampfer
„Anton"
und
Dampfer
„Ferdinand",
von Hamburg eingetroffen, löschen am Packhof. (8478
Ferdinand Prowe.

Nach Stockholm

ladet der hier liegende Dampfer
Nerva.
Güteranmeldungen erbitten
Aug. Wolff & Co.



Dampfer **Neptun** u. **Montwy** laden Güter in der Stadt u. Neufahrwasser bis Sonnabend Abend nach **Dirschau, Mewe, Kurzebrack, Neuenburg, Graudenz, Schwetz, Culm, Bromberg, Montwy, Thorn.** (8447
Güteranmeldungen erbittet
Ferdinand Krahn,
Schäferei 15.

Mein Comtoir

befindet sich jetzt (8455
Vorst. Graben 7'.
Rudolph Mühle jr.
Fernspr.-Anschl., wie bish., Nr. 64.

Mitte Mai beginnt wieder
ein neuer Cursus
für **Handarbeiten, Anfertigung von Decorationsblumen rc.**
Anmeldungen erbittet (8492
L. Block,
Frauengasse Nr. 36.

Erlaube mir meinen geehrten Kunden mitzutheilen, daß sich mein Comtoir **vom 1. Mai cr. Rähm 19, part.,** befindet, wos. Aufträge entgegen genommen werden. (8460
C. Kollas,
Maurermeister.

Loose zur **Elbinger Ausstellungs-Lotterie** à 1 M,
Loose zur **Stettiner Pferde-Lotterie** à M 1,
Loose zur **Königsberger Pferde-Lotterie** à M 1,
Loose z. **Schneidemühler Pferde-Lotterie** à M 1,
Loose zur **Wormser Dombau-Geldlotterie** a M 3,50,
Loose zur **Berliner Kunstausstellungs-Lotterie** a M 1,
Loose zur **Weimarer Silber-Lotterie** a M 1 bei
Th. Bertling, Gerbergasse Nr. 2.

In meinem Verlage erschien und in allen Buchhandlungen zu haben:
Schutz den Vögeln.
Ein Mahnruf an Jung und Alt
von
Richard Bax,
Lehrer in Netzthal.
Preis 50 ₰.
Danzig, April. (8488
Franz Axt,
Verlagsbuchhandlung.

Sehr schöne frische
Morcheln
empfiehlt (8440
Magnus Bradtke,
Ketterhagergasse 7.

Neuen Elb-Caviar,
Räucherlachs,
hochf., rothschnittig, fett und mild gesalzen, empfiehlt
Gustav Schwarz,
Heil. Geistgasse 29. (8441

Maitrank-Essenz,
aus frischem Waldmeister bereitet, empf. in Flaschen a 25 und 50 ₰
Albert Neumann.

Gegen Unterricht f. j. Dame, i. Gesang acad. geb., Malerei erf., St. i. musik. F. a. d. See. Gefl. Off. sub M. S. an **Rudolf Mosse, Königsberg i. Pr.,** erb.

„Allianz"
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin.
Grundkapital 4 Millionen Mark.

Die Gesellschaft schliesst unter anerkannt kulanten Bedingungen zu billigen festen Prämien:
Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen aller Art.

Einzel-Unfall-Versicherungen, Reise-Unfall-Versicherungen,
Seereise-Unfall-Versicherungen, eventl. mit Einschluss des überseeischen Aufenthaltes,
Kollektiv-Unfall-Versicherungen, für Directoren, kaufmännische und technische Beamte industrieller Werke oder grosserer Handelsfirmen.

Haftpflicht-Versicherungen:

1. von **Bahnbetrieben** (Sekundär-, Strassen- und Bergbahnen) gegenüber den Passanten und Passagieren,
2. von **industriellen Betrieben** aller Art gegenüber dritten fremden Personen, eventl. mit Einschluss der Regresspflicht gegenüber der Berufsgenossenschaft,
3. von **Fuhrwerksbesitzern** für Unfälle, welche dritten fremden Personen durch Wagen und Pferde zustossen,
4. von **Hausbesitzern** für Unfälle, von welchen dritte fremde Personen (einschliesslich der Miether) auf den betreffenden Grundstücken einschliesslich des Trottoirs betroffen werden,
5. von **Hôtelbesitzern** für Unfälle ihrer Gäste,
6. von **Schifferhedern** für Unfälle beim Rhedereibetriebe.

Zur Verabfolgung von Prospekten und Antragsformularen sowie zu jeder weiteren Auskunft stets gern bereit
Die General-Agenten der Gesellschaft: Karl Wind, Danzig, Kohlengasse No. 3; Rud. Knebel, Königsberg i. Pr. (8468

Verkauf eines Kurzwaaren-Lagers.

Das zur Concursmasse des Kaufmanns **O. Harder jun.** gehörige Lager von Kurz-, Woll- und Strumpf-Waaren nebst den Utensilien, befindlich in den Ladenlokalitäten Breitgasse 56, taxirt auf 19 522 M 19 ₰, soll bei angemessenem Gebote im Ganzen verkauft werden.

Termin zur Ermittelung des Meistgebotes:
Freitag, den 1. Mai, Mittags 12 Uhr,
Hundegasse 70I.

Die Taxe und Bedingungen können daselbst eingesehen werden. Zur Besichtigung des Lagers seitens der Reflectanten wird das Lokal am Donnerstag den 30. April von 9—11 Uhr Vormittags geöffnet sein.

Bietungscaution M 5000. (8227
Der Concursverwalter.
Richd. Schirmacher.

Abtheilung für fertige Wäsche.
Oberhemden
vom Lager und nach Maaß nach den **neuesten Systemen, unter Garantie für tadellosen Sitz** und in bekannt bester Ausführung.

Kragen, Manschetten, Shlipse, Serviteurs, Chemisetts, Hosenträger etc.

Prof. Dr. Gustav Jägers
Normal-Unterkleider
laut Original-Preisliste
empfiehlt
Ludwig Sebastian
Nr. 29, Langgasse Nr. 29.
(8335
Gewaschene Oberhemden
mit leinenem Einsatz, gutsitzend, von 3 Mk. an.

Dem geehrten Publikum zur gefälligen Notiznahme daß wir unsere **Friseurgeschäfte** vom 1. Mai bis 1. October wie in vergangenen Jahren an **Sonn- und Feiertagen um 3 Uhr Nachmittags** schließen. (8497
Judee. E. Klötzki. A. Reiß. Sablotzki. Sauer. Wallner. H. Volkmann.

Dunkles Tafelbier à la Münchener
empfiehlt (8486
A. Mekelburger, Gr. Wollwebergasse 13.

Feinsten
neuen Caviar,
großkörnig und milde, p. ℔ 2,50.
Fetten Räucherlachs,
jetzt täglich frisch aus dem Rauch, pro ℔ 2,40 M,
feine Matjes-Heringe
neue
Malta-Kartoffeln
empfiehlt (8485
Carl Köhn,
Vorst. Graben 45, Ecke Melzerg.

Corsets
über 300 Dtz. auf Lager, verkaufe ich zu sehr billigen Preisen aus.
S. Böttcher,
Portechaisengasse 1,
Corsetfabrik.

Frische schönste Krebse aus geschlossenen Gewässern Sonnabend auf dem Markt Jopeng., gegenüber der Pfarrkirche.

Buttermilch!
Buttermilch zur Kur, sowie auch Sahne-Buttermilch empfiehlt vom 1. Mai täglich frisch
die Bankauer Meierei
B. Schönsee,
Breitgasse Nr. 1. (8415

Große und kleine Posten
Milch
werden bei kontraktlichem Abschluß gegen Caution und guten Preis gesucht. Lieferung per Dampfer, Bahn oder Wagen.
Joh. Kirchner,
Hinter Adlers Brauhaus Nr. 6.

Berliner Getreide-Kümmel,
von feinstem Kümmelsamen warm destillirt, a 1 Ltr.-Fl. M 1,00.
Feinster Jam.-Rum
(vorzügliches Glas Grog)
p. ⅗ Ltr.-Fl. 1,20 M.
Tiegenhöfn. Machandel 00,
Stobbe, Tiegenhof,
a Liter 1 M empfiehlt
Georg Hawmann,
Schüsseldamm 15. (8443

Thee's
als
Pecco, hochfein,
Souchong, sehr fein,
feinster Familien-Thee,
Pecco-Souchong,
Congo, kräftig,
grüne Thee's
in allen Preislagen.
Vanille,
hochfeinste Bourbon
in größter Auswahl und sehr billig,
ferner
Chocoladen u. Cacaos,
beste Marken zu billigsten Preisen. (8185
Albert Neumann.

Grabgitter in verschiedenen Mustern und Größen empfiehlt **W. Kretschmann,** Mattenbuden 22.

Fracks
sowie ganze Anzüge werden stets verliehen **Breitgasse 36** bei
J. Baumann.

---

10 Oxhoft Rothwein sind preiswerth abzugeben.
Offerten unter 8437 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Neuheit!  Neuheit!

Als vorzüglichste
Sommer-Handschuhe
empfehle speciell meine alleinigen
Extra-Qualitäten und Muster.

Augusta, 4fach dicke Seide rund gewebt mit verstärkten Fingern 8 Knopf lang Mk. 2,50.
Victoria, starke englische Flor rund gewebt mit verstärkten Fingern und elegantem Streifen-Ansatz 8 Kn. lang M. 1.
Stefani, sogenannte dänische, Zwirn mit Raupen und breitem angesetzten Saum, schön aussehend Mark 0,70.

Sämmtliche andere Sorten in überaus reicher Auswahl in einfachsten bis vornehmsten Ausführungen zu bekannt billigsten Fabrikpreisen.

Langgasse No. 51, **A. Hornmann Nachf.** V. Grylewicz. nahe dem Rathhause.

Feldbahn-Fabrik
Ludwig Zimmermann Nachflgr., Danzig.
Comtoir und Lager: Fischmarkt 20|21.



Neue und gebrauchte
Stahlgruben-Schienen, Lowries rc.,
transport. Stahlbahnen, Weichen, Stahlradsätze
kauf- auch miethsweise,
coulanteste Zahlungsbedingungen. (6328
Weißlagermetall, Lager, Schienennägel, Laschenbolzen, Hacken, Steinschlaghämmer, Steinbohrstahl, Feldschmieden, Ambose etc. zu billigsten Preisen.

Neuheiten
in
Schildpatt-Nadeln, Schildpatt-Zopfkämmen, -Spangen, -Haarreifen, -Pfeilen, -Haarpagen, -Seiten und Nackenkämmen
sind soeben wieder eingetroffen und empfehle ich in größter Auswahl zu billigen, festen Preisen.
Das Neueste in Pariser Haarschmuck.
Annahme von Schildpatt-Reparaturen.
F. Reutener, Langgasse 40,
Special-Geschäft
für Bürsten, Kammwaaren und Toiletteartikel.

Grab-Denkmäler,
als: Obelisken, Sarkophage, Kreuz-, Säulen- und Figuren-Denkmäler, Grabplatten, Hügel- und Kissensteine, Bibeln rc.

in größter Auswahl, ca. 300 Stück, in neuesten Mustern aus tiefschwarz. schwed. Granit, aus den Brüchen von Warberg und Westerwick in Schweden, sowie norwegischem **Labrador-Granit, Syenit, Marmor** und Sandstein, in vorzüglicher Arbeit und Politur zu sehr billigen Preisen. Gruftplatten aus polirtem Granit, Marmor und Sandstein.

Gitterschwellen und Sockel
aus gestocktem Granit und Sandstein pro laufend. Meter von 8 M an.

Geschmiedete und gegossene eiserne Grabgitter, Kreuze und Tafeln
in 60 verschiedenen Mustern, pro lauf. Fuß von 3 M an.

Schriften
in allen Sprachen und Lettern mit doppelter Vergoldung und Platina (weiß), sowie erhabene Inschriften werden sehr sauber ausgeführt; sämmtliche Bau- und Steinmetzarbeiten fertigt (8457
Wilh. Dreyling, Steinmetzmeister,
Fabrik- und Werkstätte für Monumentalarbeiten,
Danzig, Milchkannengasse Nr. 28—29.

Compots eigener Fabrikation
in anerkannt bester Qualität als:
Kirschmarmelade, saure Kirschen, weisse Birnen, Pflaumen, Preisselbeeren, Himbeer- u. Johannisbeermarmelade, Zuckergurken, Senfgurken, Dillgurken, Kirschen und Blaubeeren in Flaschen,
ferner:
vorzügliche Mixed-Pickles, feinste rheinische Compotfrüchte in Büchsen und Gläsern, sowie sämmtliche Gemüse-Conserven
in nur besten Qualitäten empfiehlt
Carl Studti, Heil. Geistgasse 47,
Ecke der Kuhgasse.
Meinen werthen Kunden zur gefl. Kenntnißnahme, daß ich in diesem Jahre, ebenso wie in den früheren, Waaren nach Zoppot herausschicke und bitte ich deshalb ergebenst, die geschätzten Aufträge für mich reserviren zu wollen. (8477

Marquisen-, Plan- und Zeltleinen
empfehlen in größter Auswahl zu billigen Preisen.
Zur Anfertigung
complet fertiger Marquisen u. Wetter-Rouleaux
in sachgemäßer Ausführung bei billigster Preisnotirung halten wir uns gleichfalls angelegentlichst empfohlen. (7700
Ertmann u. Perlewitz,
23. Holzmarkt 23.

Schirm-Fabrik
A. Walter vormals Alex Sachs
empfiehlt ihre auf den Ausstellungen zu **Philadelphia, Wien, Berlin** prämiirten Fabrikate in
Sonnenschirmen, En-tout-cas und Regenschirmen,
von den billigsten Sorten bis zu den elegantesten Neuheiten in **reichster Auswahl** (8446
zu bekannt billigen Preisen.

Kohlensäure-Apparate zum Bierausschank (deutsches Reichspatent) die allerneueste und praktischste Construction sind zu Fabrikpreisen zu beziehen durch **v. Tadden, Danzig, Johannisg. 67.**

Heu, Stroh und Häcksel zu verk. **Strauchmühle b. Oliva.**

Ein Grundstück von ca. 2 Hufen culm., durchweg Boden 1. Klasse, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Adressen unter 8474 in der Exped. d. Zeitung erb.

Ein umfangreiches Material- waaren-Geschäft m. Destillation und Schank, ca. eine Meile von Danzig an der Chaussee und Bahn gelegen, ist zu verkaufen. Adress. unter 8476 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Eine bedeutende Bäckerei in der Nähe von Danzig ist unter günstigen Bedingungen zu verk. Adressen unter 8475 in der Exp. dieser Zeitung erbeten.

Suche e. Grundst. z. kauf. od. e. Pacht., Höhe o. Nieder., wo z. Uebernahme 6000 M ausreich. Adressen unter Nr. 8493 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Eine Lomme nebst Zubehör u. gut. Winsche ist billig zu verk. **Blech, Stobbendorf.**

Ein gut erhaltener
Jagdwagen
ist Raumes halber zu verkaufen
8460) **Große Gasse 7.**

Im Pfarrhause zu Nauden sind umzugshalber ein Gebauhr-scher Concertflügel für 300 M und verschiedene andere Gegenstände zu verkaufen. (8254

Vorzüglich erhaltener
Flügel
sehr billig zu verkaufen.
11—2 Uhr.
Drehergasse 18'' rechts.

Eine 6jährige braune Stute, Reit- und Wagenpferd ist zu verkaufen Wallplatz 12 a part.

Pianinos sind zu vermieth. Heiligegeist-Gasse Nr. 22''. (8487

3000 Mark
werden auf sichere Hypothek zur 2. Stelle zu 5% auf ein städt. Grundstück von sogl. o. 1. Juni cr. gesucht. Zur 1. Stelle stehen 9000 M von d. Kreis-Sparkasse Flatow eingetragen. Die Gebäude sind in der Feuerversicherung Colonia mit M 21 750 versichert. Adressen unt. 8439 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Für mein
Agentur-, Commissions- und Assecuranz-Geschäft
suche
einen Lehrling
mit entsprechender Schulbildung
Felix Kawalki,
Jopengasse 23. (8498

Empfehle erfahrene Wirthinnen, im Kochen, Backen u. Federviehzucht vertr., sow. j. Mädchen z. Stütze d. Frau, (Besitzerstöchter) Krankenwärterinnen u. Kinderfr. mit guten Zeugnissen. **Prohl,** Langgarten 115 I. (8479

Verheirath. Schmiede u. Stellm. für Güter, auch mit Handwerkzeug, empfiehlt von gleich auch später **H. Prohl,** Langgarten 115 1 Trp. (8479

Ein junger Mann,
Ober-Secundaner, der bereits 2 Jahre in einer Delicatessen-Handlung gewesen ist, sucht zur weiteren Ausbildung Stellung als Lehrling in einem Waaren-Engros-Geschäft.
Offerten unter Nr. 8371 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Eine anständ. Wittwe bittet um Wäsche z. Waschen. Adress. u. 8448 in der Exp. d. Zeitung erb.

---

3. Damm 9 ist der gr. Laden, auch m. Wohn., z. j. Geschäft passend, z. 1. October cr. zu vermiethen. Zu erfr. 1 Tr. daselbst.

Ein junges Mädchen, sowohl wissenschaftlich wie musikalisch gebildet, sucht Stellung als Gesellschafterin resp. Reisebegleiterin, womöglich bei einer älteren Dame, unter bescheidenen Ansprüchen. Adressen unter 8491 in der Exp. dieser Zeitung erbeten.

Ein möbl. Vorderz. an 2 Herren zu verm. Mattenbuden 24 1 Tr.

Ein fein möbl. Zimmer ist mit vollständiger Pension an ein. Herrn z. verm. Goldschmiedeg. 33'.

In meinem Hause Langenmarkt No. 32, beste Lage der Stadt, ist per 1. October cr. eventl. auch früher ein
grosses Ladenlokal
m. einem grossen Schaufenster und directem Eingang v. d. Strasse zu vermiethen. Reflect. deren Wünsche beim Umbau ev. berücksichtigt werden könnten, belieben sich zu melden im Comtoir Jopengasse No. 23. (8499
Felix Kawalki.

Jäschkenthal,
der Wiese gegenüber, sind Sommerwohnungen zu vermiethen. Näh. daselbst Nr. 11.

Versetzungshalber
ist Fleischergasse 60 b d. 1. Etage, 5 Zimmer und Zubehör, sowie 2 Zimmer in der 3. Etage u. Pferdestallung zu vermiethen. Besichtigung 12—2 Uhr. (7956

Brodbänkengasse 39
Comtoir zu vermiethen. (7537

Brodbänkengasse 14
ist das bisher von Herrn Rechtsanwalt **Goldmann** benutzte **Bureau,** best. aus 2 hellen Zimmern, zum 1. Oktober cr. anderweitig zu vermiethen. (8326

Langgasse 54 III
sind 2 freundl. möblirte Zimmer mit verschließbarem Entree von sof. z. verm.

Langfuhr 59 am Markt ist e. Wohnung v. 3 Piecen u. Zub., 1. Et., renov., sogl. z. v. N. part.

Langenmarkt 10
ist 1 Wohnung von 6 Zimmern, Badestube pp. sofort oder später zu vermiethen.
Näheres Pfefferstadt 20.

Langgasse 66 ist die herrschaftl. 2. Etage, best. aus 6 Piecen, Badeeinricht. u. allem Zubehör, eventl. von sofort zu verm. Näh. das. bei Herrn Schönfeld.

Restaurant im Walde
genannt
der „Große Stern"
geöffnet.
Um gütigen Zuspruch bittet
Zoppot, den 30. April 1891
8482) **Paul Senff.**

Friedrich-Wilhelm Schützenhaus.
Donnerstag, den 30. April 1891 und die folgenden Tage:
Gastspiel
der Zwölf
Wiener Sängerinnen.
Volksthümliche Concerte u. Wiener Singspiele.
Jeden 2. Tag neues Programm.
Entree 50 ₰. Loge o. 1. Platz 1 M.
Anfang 8 Uhr.

Stadt-Theater

Die Direction hat sich entschlossen im Verein mit der königl. bayr. Hofschauspielerin Valentine Riedel, nach Schluß der diesjährigen Winter-Saison noch drei außergewöhnliche Vorstellungen zu veranstalten und zwar am 1., 2. und 3. Mai cr.

Es werden zu jeder dieser obengenannten drei Vorstellungen nachstehende Kassenpreise in Anwendung kommen:

Preise der Plätze:

Platz	Preis
1. Rang	2,50 M
1. Rang Stehplatz	1,50 M
Parquet	2,00 M
Parquet- u. Part.-Logen	4,00 M
Unnumerirt. Parquet	1,25 M
Sitzparterre	1,25 M
Balcon	1,25 M
2. Rang Vorderreihe	1,10 M
2. Rang Hinterreihe	1,00 M
2. Rang Stehplatz	0,90 M
Stehparterre	1,00 M
Schülerbillets	0,75 M
Militärbillets	0,70 M
Amphitheater	0,60 M
Gallerie	0,40 M

Ganze und ⅕ Passepartouts, sowie Serien- und sonstige für die Winter-Saison genommene Abonnements-Billets haben zu diesen 3 Vorstellungen keine Giltigkeit mehr.

Freitag: Gastspiel der königlich bayrischen Hofschauspielerin Valentine Riedel. **Francillion** Schauspiel.

Sonnabend: Gastspiel der kgl. bayrischen Hofschauspielerin Valentine Riedel. **Die berühmte Frau.** Lustspiel.

Druck und Verlag
von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 18875 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 30. April 1891.

Reichstag.

110. Sitzung vom 29. April.

Die Berathung der **Zuckersteuervorlage** wird fortgesetzt mit § 67, wonach vom 1. August 1892 an auf drei Jahre zur Erleichterung des Ueberganges für die Zuckerindustrie eine Exportprämie für den Doppelcentner gewährt werden soll.

Abg. Fürst **Hatzfeldt** (Reichsp.) beantragt, eine feste Ausfuhrprämie von 1,25 Mk. ohne zeitliche Begrenzung zu bewilligen; die Abgg. **Orterer** und **Spahn** (Centr.) wollen für fünf Jahre Zuschüsse aus dem Ertrage der Zuckersteuer gewähren, und zwar für die ersten drei Jahre von 1,25 Mk., für die darauf folgenden Jahre von 1 Mk. Die Abgg. Graf **Udo Stolberg** und **Hultzsch** (cons.) wollen für acht Jahre Prämien gewähren, und zwar für die ersten vier Jahre von 1,50 Mk., für die nächsten vier Jahre von 1 Mk. Endlich wollen die Abgg. **Witte, Barth, Schrader** und **Dohrn** (freis.) den ganzen § 67 streichen, d. h. die Exportprämien sofort abschaffen.

Abg. Graf **Stolberg** (cons.): Die plötzliche Abschaffung der Prämien ohne Uebergangszeit würde die kleinen Fabriken ruiniren. Wir würden sehr bedauern, wenn überhaupt nichts zu Stande käme; damit rückt die Gefahr näher, daß einmal eine Zuckersteuer ohne Uebergangsstadium octroyirt wird. Ich werde zunächst für den Antrag Hatzfeldt, dann für den meinigen stimmen.

Abg. Fürst **Hatzfeldt** (Reichsp.) empfiehlt seinen Antrag mit Rücksicht auf die rapide Entwickelung der Zuckerindustrie in Frankreich, und vertraut darauf, daß es den verbündeten Regierungen möglich sein wird, mit dem Auslande ein Abkommen zu treffen, wodurch die ganze Prämienwirthschaft überhaupt beseitigt wird.

Abg. **Witte** (freis.): Wir haben gewiß keine Abneigung gegen die Zuckerindustrie; ich war im Gegentheil hier stets der entgegenkommendste Freund der Zuckerindustrie. Wären meine früheren Vorschläge angenommen worden, so stände es heute besser um diese Industrie, ebenso wie es besser für dieselbe wäre, wenn heute das Gesetz zur Erledigung gelangt, als wenn die Sache wiederum auf ein Jahr vertagt wird. Man übertreibt die Concurrenz des Auslandes vielfach. So ist namentlich die Anschauung eine absolut irrige, daß von der amerikanischen Rübenzuckerproduction eine Gefahr droht. Trotz aller Bemühungen sind dort doch nur drei kümmerliche Rübenzuckerfabriken zu Stande gekommen. Auch die Concurrenz Frankreichs ist nicht zu fürchten. Selbst nach dem Fortfall der Prämien wird Frankreich immer noch theurer produciren als die deutschen Industriellen. Die Zuckerindustrie wird nach 3, 5 oder 8 Jahren genau so dastehen wie heute, so daß diese Uebergangszeit in der That gar keinen Zweck hat. Unsere Zuckerindustrie an sich befindet sich nicht in ungesunder Entwickelung, wohl aber die vielen erst auf Grund der Prämien entstandenen schwach fundirten Fabriken, die auch mit Hilfe dieser Prämien nicht bestandsfähig sind. Unnatürlich entwickelt aber hat sich der Weltmarktspreis, und dieser wird erst nach Aufhören der Prämien gesunden. Tritt eine natürlichere Entwickelung ein, so werden zweifellos die Weltmarktpreise dauernd steigen. Dieselbe gute Rückwirkung werden auch die Verhältnisse des Rübenbaus erfahren. Sie werden nicht verschlechtert, sondern gesundet werden und eine dauernde Gestaltung erfahren, welche der Landwirthschaft nur zum Vortheil gereicht.

Abg. **Orterer** (Centr.) empfiehlt den von ihm gestellten Antrag, für den seine Fraction fast einstimmig ist und wendet sich gegen den Vorredner. Ein Uebergangszustand müsse für die Industrie geschaffen werden, andererseits aber die Vorlage für die Regierung möglichst annehmbar gemacht werden. Wird der Antrag nicht angenommen, so wird ein Theil des Centrums für die Regierungsvorlage stimmen.

Staatssecretär **v. Maltzahn**: Die verbündeten Regierungen werden erst nach dem Vorliegen der vollständigen Beschlüsse zweiter Lesung zu denselben Stellung nehmen, so daß ich jetzt keine bindenden Erklärungen abgeben kann. Persönlich aber scheint mir der Antrag Orterer sich am wenigsten von der Vorlage zu entfernen, während die anderen Anträge einen weit größeren finanziellen Ausfall zur Folge haben werden. Der Antrag Graf Stolberg wird ein Minus von im ganzen 80 Mill. bedeuten; der Antrag Hatzfeldt allerdings nur von 10 Mill., dieser aber will die Exportbonification gewähren „bis auf weiteres". „Bis auf weiteres" heißt dauernd, wenn es nicht aufgehoben wird; es heißt aber allerdings auf der anderen Seite: auf tägliche Kündigung. Aber ein derartiges Stellen der Verhältnisse der Zuckerindustrie auf tägliche Kündigung haben die Regierungen bei Einbringung ihrer Vorlage nicht für zweckmäßig erachtet. Der Antrag Orterer bedeutet einen finanziellen Verzicht auf 46 Mill.; ihm stehen die geringsten Bedenken gegenüber. Der Antrag Witte ist ja finanziell am günstigsten; er entfernt sich aber mit am weitesten von der Ansicht der Regierungen, welche eine Uebergangszeit für die Zuckerindustrie und die Landwirthschaft für nothwendig halten. In dieser Uebergangszeit soll die deutsche Zuckerindustrie zunächst in der Lage sein, die schon abgeschlossenen Verträge zu halten, und die drei weiteren Uebergangsjahre sollen der deutschen Zuckerindustrie Zeit verschaffen, um den Betrieb erforderlichenfalls nach der Richtung zu ändern, daß sie nach wie vor dem Auslande gegenüber concurrenzfähig bleibt, und zugleich den Anreiz dazu geben, daß das Ausland unserem Beispiel folgt. Sollte sich inzwischen herausstellen, daß beide Voraussetzungen sich nicht erfüllen, dann hat die Regierung die Möglichkeit, erneute Erwägungen behufs anderweiter Gestaltung der Gesetzgebung anzustellen. (Hört, hört! rechts.)

Abg. **Ulrich** (Soc.) erklärt sich gegen die Zuckersteuer, wie gegen jede indirecte Steuer, an deren Stelle er eine progressive Einkommensteuer vorschlägt.

Abg. **v. Koscielski** (Pole) betrachtet vom Standpunkte der Landwirthschaft des Ostens die Frage. Jede Vorlage sei für die Landwirthschaft des Ostens unannehmbar, die die Prämien früher aufhebt als die anderen Staaten.

Abg. **v. Bennigsen** (nat.-lib.): Was die Regierung vorgeschlagen hat, genügt nach der Meinung der Mehrzahl meiner Freunde nicht; etwas mehr muß dieser bedrohten Industrie geboten werden. Die Anträge Hatzfeldt und Stolberg thun des Guten zu viel. Der Antrag Hatzfeldt würde einfach die Consequenz haben, daß die Frage der festen Exportprämien zu einer Wahlfrage gemacht würde, und das müssen wir unter allen Umständen vermeiden. (Zustimmung links.) Für meine Person kann ich dem Antrage Orterer zustimmen.

Abg. **Schrader** (freis.): Die Erklärung, welche der Staatssecretär, zwar nur für seine Person, abgab, hat mich aufs äußerste frappirt. Bisher hatten wir die Meinung, die Vorlage habe den Zweck, dem Prämiensystem ein Ende zu machen; jetzt wird uns gesagt, das sei keineswegs die Hauptsache, die Hauptsache sei die Erzielung größerer Erträge aus dem Zucker, und man behalte sich vor, die Beibehaltung der Prämien oder ihre Neueinführung je nach dem Verlauf der Dinge in der Zuckerproduction der verschiedenen Productionsländer ins Auge zu fassen. Hätten wir das vorher gewußt, wir hätten uns mit unseren Anträgen keine Mühe gegeben. Wahrscheinlich wird sich nun eine Majorität für einen der gestellten Anträge ergeben, aber die von allen Seiten gewünschte Ruhe für die Zuckerindustrie selbst wird nicht eintreten. Die Prämien sind nach unserer Meinung nicht nöthig für unsere Stellung auf dem Weltmarkte; ob die in Aussicht genommenen Termine die richtigen sind, kann niemand wissen; nehmen Sie unseren Antrag jetzt nicht an, so wird der Moment kommen, wo sich alle auf denselben vereinigen müssen

Staatssecretär **v. Maltzahn**: Die Behauptung des Vorredners, daß der Standpunkt der Vorlage jetzt von den verbündeten Regierungen verlassen sei, trifft nicht zu. Es ist Zeit, mit dem System der Materialsteuer zu brechen; es ist geboten, mit dem System der Prämiengewährung zu brechen, es ist aber auch weiter geboten, dies nicht unvermittelt und plötzlich zu thun, sondern eine Uebergangsperiode eintreten zu lassen, nach deren Ende, wenn nicht ein neuer Akt der Gesetzgebung eintritt, die Prämien von selbst fortfallen. Die Regierungen sind der Meinung, daß nach der Uebergangszeit von vier Jahren die Industrie ohne Prämien ihren Platz auf dem Weltmarkte wird behaupten können. Die Befürchtung der Zuckerindustriellen wegen der Beibehaltung der Prämien in Frankreich halten die verbündeten Regierungen nicht für zutreffend. Sollte dies aber doch der Fall sein, so ist für jede Regierung und jede Volksvertretung doch der Moment zu einer erneuten Erwägung gekommen, ob der durch die Erfahrungen nicht gerechtfertigte Standpunkt einer früheren Zeit festgehalten werden soll.

Abg. **v. Staudy** (cons.) erklärt, für keinen der eingebrachten Anträge stimmen zu können.

Abg. **Uhden** (cons.) beantragt, in dem Antrage Hatzfeldt die Worte „bis auf weiteres" zu streichen.

Für den Antrag Uhden stimmen nur etwa 15 Mitglieder der beiden conservativen Parteien. Mit demselben Stimmenverhältniß wird der Antrag Hatzfeldt selbst abgelehnt. Der Antrag des Grafen Stolberg wird in namentlicher Abstimmung mit 228 gegen 16 Stimmen verworfen. (Heiterkeit.) Für denselben stimmen nur Conservative und drei Nationalliberale (Hosang, Oechelhäuser und Poll).

Ueber den Antrag Orterer wird ebenfalls namentlich abgestimmt. Der Antrag wird mit 142 gegen 104 St. abgelehnt. Für denselben stimmen außer dem Centrum und den Welfen nur ein Theil der Nationalliberalen und einige Mitglieder der Rechten.

Darauf wird auch die Regierungsvorlage abgelehnt, für welche nur ein Theil der Nationalliberalen und des Centrums, sowie einige Mitglieder der beiden Parteien der Rechten stimmen.

Ueber die Exportprämien hat also keine Einigung stattgefunden. Die Debatte wendet sich zu § 2, wonach die Consumabgabe von 12 auf 22 Mk. erhöht werden soll. Die Anträge der Abgg. Graf **Stolberg** und **Orterer** wollen 18, der der Abgg. **Witte** und Gen. 16 Mk. bewilligen.

Abg. **Witte** (freis.): Mit der Ablehnung des § 67 sind unsere Wünsche erfüllt; wir hätten also jetzt für die weitere Verhandlung freie Bahn. Da ist es nun sehr bedauerlich, daß der Schatzsecretär die vorhin gehörte Erklärung abgegeben hat, welche in der gesammten Zuckerindustrie nothwendig eine neue Beunruhigung hervorrufen muß. Aus einer Erhöhung der Verbrauchsabgabe auf 16 Mk. wird eine so erhebliche Mehreinnahme für die Reichskasse sich ergeben, daß die Annahme des Antrages durchaus in ihrem Interesse liegt.

Abg. Graf **Hoensbroech** (Centr.) Wir im Centrum stehen auf dem Standpunkt, daß eine Einigung über die Exportprämien bis zur dritten Lesung herbeigeführt werden muß. Wir sind schon in der Commission bis auf 18 Mk. gegangen; wir sehen darin keine Erhöhung des Zuckerpreises. Kommt über die Prämien definitiv keine Einigung zu Stande, dann würden wir freilich an die 18 Mk. nicht mehr gebunden sein.

Abg. Graf **Stolberg** (cons.) faßt den Beschluß zu § 67 nicht als definitiv auf. Es würde sich bis zur dritten Lesung wohl eine Einigung ermöglichen lassen.

Abg. **Richter**: Mehr Geld zu bewilligen, als jetzt aus der Zuckerbesteuerung aufkommt, bin ich nicht in der Lage. Eine Erhöhung der Verbrauchsabgabe von 12 auf 16 Mk. würde ein Plus von netto 11 Mill., auf 18 Mk. ein Plus von 20 Mill. ergeben. Ich halte beides nicht für gerechtfertigt.

Staatssecretär **v. Maltzahn** erklärt, daß die Regierungen nicht wesentlich unter den vorgeschlagenen Steuersatz heruntergehen könnten, der eine höhere Belastung des inländischen Consums nichts bedeute.

Darauf wird die Discussion geschlossen und der Antrag Stolberg mit 112 gegen 108 Stimmen abgelehnt, ebenso die Regierungsforderung, der Antrag Witte, und dann der ganze § 2.

§ 64, der den Eingangszoll für die Zeit vom 1. August 1892 auf 36 Mk. festsetzt, wird debattelos abgelehnt.

§ 65, der das Gesetz vom 1. August 1892 in Kraft treten läßt, wird angenommen, ebenso § 66. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Nächste Sitzung: **Donnerstag.**

Die Jahresversammlung des Verbandes landwirthschaftlicher Genossenschaften für Westpreußen.

(Landwirthschaftliche Original-Correspondenz der „Danz. Zeitung".)

Zufolge eines Beschlusses des vorigen Verbandstages wurde der diesjährige am 25. März in Marienburg von dem Verbandsdirector, Herrn Plehn-Lichtenthal, eröffnet. Von 15 beigetretenen Genossenschaften waren 12 durch 21 Mitglieder vertreten. Der Termin erweist sich als etwas zu früh, weil es noch nicht gelungen ist, die Revisionen sämmtlich zu vollenden. Der Verbandsrevisor hat im Januar eine andere Stellung eingenommen und war dadurch verhindert, der Verabredung gemäß die Revision schon im Januar auszuführen. Es empfiehlt sich, für die Verbandstage in Zukunft einen späteren Termin anzusetzen, weil auch künftig unvorhergesehene Störungen eintreten können. Hierauf folgt der Geschäftsbericht, welcher, da die Revisionen noch nicht beendet und die Kosten derselben noch nicht festzustellen sind, kein vollständiger sein kann. Seit dem vorigen Verbandstage sind 5 Genossenschaften beigetreten, so daß der Verband jetzt 15 — 14 Molkereigenossenschaften, 1 „Kreisverein" — als Mitglieder zählt. Der letztere hat als Hauptaufgabe den Einkauf von Wirthschaftsbedürfnissen, außerdem will er die Viehzucht durch Stationirung von Bullen und Ebern, durch leihweise Hergabe von Viehwaagen fördern, Versicherungen gegen Feuer- und Hagelschaden vermitteln und eine Stelle für Angebot und Nachfrage bei freier Inserirung begründen. Der Verein ist auf beschränkter Haftpflicht begründet, ein Geschäftsantheil beträgt 10 Mk. und ist damit eine Haftsumme von 100 Mk. verbunden; ein solcher Geschäftsantheil soll etwa für ein Areal von 100 Morgen gelten. Der Verein zählt 365 Mitglieder mit einer Haftsumme von 82 000 Mk. und hat im ersten Geschäftsjahre für ca. 95 000 Mk. Waaren verkauft, also schon eine bedeutende Leistung gezeigt.

Die Thätigkeit des Verbandes in berathender Richtung ist noch nicht oft angerufen worden, in einem Falle aber lag eine Frage von höchster Wichtigkeit vor. Eine Genossenschaft stand in Folge Massenaustritts von Mitgliedern vor der Liquidation, und durch Verhandlungen, welche nach erfolgter Revision durch den Verbandsdirector persönlich eingeleitet sind, ist Hoffnung vorhanden, daß die Genossenschaft sich wird halten können.

Die vorgelegte Geldrechnung wird geprüft und dechargirt. Der Verbandsdirector, Herr Plehn-Lichtenthal, und sein Stellvertreter, Hr. Dr. Päsler-Luschkowko, werden auf ein Jahr wiedergewählt und einer der Genannten ermächtigt, jedes Mal den allgemeinen Vereinstag als Delegirter des Verbandes zu besuchen. Der nächste Verbandstag wird auf den Mai 1892 in Marienburg festgesetzt.

Nächster Gegenstand ist der Bericht des Verbandsrevisors über die bisher ausgeführten Revisionen. In Anbetracht des Umstandes, daß die meisten Genossenschaften sich zum ersten Male einer Revision unterzogen, daß sie ferner fast sämmtlich von Männern geleitet werden, welche keine kaufmännische Ausbildung genossen haben, erklärt der Revisor sich nicht ganz unbefriedigt von dem Resultate seiner Arbeit, aber Mängel sind fast überall vorgekommen. Nur eine Genossenschaft leuchtet vor allen übrigen dadurch hervor, daß kein einziger Fehler gefunden wurde, im Gegentheil wäre in einzelnen Punkten eine etwas geringere Peinlichkeit gestattet. In zwei Genossenschaften ist die Buchführung ganz mangelhaft und bietet nicht entfernt die nothwendigen Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Geschäfte. Hier wurde eine neue Buchführung eingeführt, und der Vorstand betreffs derselben unterrichtet.

Von den häufiger gefundenen Fehlern ist zu erwähnen der Mangel der genauen Aufnahme der Inventur. Eine solche muß vor jedem Jahresschluß gemacht und die Bilanz darauf basirt werden. Ferner sind meist zu niedrige Abschreibungen gemacht worden, so daß selbst nach jahrelangem Betriebe Gebäude und Inventarium mit einem viel höheren Werth zu Buche stehen, als ihr wirklicher Werth beträgt. Das kann im Falle einer Liquidation zu unangenehmen Weiterungen führen.

Die Jahresrechnung, welche den Gewinn- und Verlust des Geschäftsjahres nachweisen soll, ist nur bei wenigen Genossenschaften in brauchbarer Form vorgefunden, bei den meisten ist nicht einmal der Versuch gemacht, eine solche aufzustellen. Die auf die Mitgliederliste bezüglichen Schriftstücke sind nicht überall vollständig und nicht genügend geordnet, oft fehlen Beitrittserklärungen.

Die durch das Statut festgesetzten Einzahlungen auf den Geschäftsantheil sind nicht überall eingehalten, bei einer Genossenschaft war noch gar keine Einzahlung gemacht.

Diese Mängel liegen in erster Linie dem Vorstande, dann aber auch dem Aufsichtsrathe zur Last, welchem durch das Gesetz die Ueberwachung des Vorstandes übertragen ist. Fast nirgends war der Nachweis zu erbringen, daß der Aufsichtsrath die Geschäftsführung überwacht, die Jahresrechnung und die Bilanz geprüft, Vorschläge über Gewinnvertheilung gemacht habe. Protokolle über die Beschlüsse des Aufsichtsrathes waren fast gar nicht vorhanden.*)

Die Protokolle über die Beschlüsse der General-Versammlung lassen viel zu wünschen übrig. Selten geht aus denselben hervor, daß die Einladung ordnungsmäßig und rechtzeitig ergangen ist, daß die Bilanz genehmigt, die Gewinnvertheilung festgesetzt ist. Es ist sogar vorgekommen, daß männliche Genossenschaftsmitglieder ihr Recht in der Generalversammlung durch Bevollmächtigte haben ausüben lassen, was durch das Gesetz verboten ist.

In allen diesen Fällen ist Aenderung nothwendig. Die gemachten Fehler, welche schon durch die Neuheit der Sache einigermaßen entschuldbar sind, erscheinen in noch milderem Lichte, wenn man sie mit den von den Gerichten gemachten Fehlern vergleicht. In einem Falle war der erklärte Austritt eines Genossen in die Liste eingetragen, und nachdem derselbe widerrufen war, die Notiz einfach gestrichen, während der Wiedereintritt hätte eingetragen werden müssen. Ein anderer Richter erklärte einer vor Einführung des Gesetzes aus fünf Mitgliedern bestehenden Genossenschaft, sie könne nicht eingetragen werden, da das Gesetz sieben Genossen als Mindestzahl verlange. Die Herren ließen sich ins Bockshorn jagen und nahmen zwei neue Genossen, eigentlich nur der Form wegen, auf. Das Gesetz gestattet den Genossenschaften, welche, bevor es in Kraft trat, weniger als sieben Mitglieder zählten, weiter zu bestehen. Die betreffende Genossenschaft ist nun in die üble Lage versetzt, sofort aufgelöst zu werden, wenn ein Genosse ausscheidet. Dies kann jeden Tag geschehen. Die Mitglieder können große Verluste erleiden, bloß wegen der Unkenntniß des Richters.

Erstaunlich ist auch folgender Fall. Ein Richter beanstandete einen nach dem 1. Oktober 1889 gefaßten Beschluß, bei welchem dem Gesetze gemäß, jeder Genosse eine Stimme abgegeben hatte, während das noch nicht geänderte Statut die Abstimmung nach den gezeichneten Kühen vorschrieb. Der Richter verlangte, daß die Versammlung nach „gehörnten Häuptern" abstimme, obgleich das Gesetz dies ausdrücklich verbietet. Wenn dergleichen Irrthümer bei Richtern vorkommen, wird man sie den ungeschulten Genossenschaftern nicht allzusehr verübeln können. Aber mit aller Energie muß daran gearbeitet werden, sie für die Zukunft möglichst zu vermeiden.

Zu erwähnen sind noch Erfahrungen, welche einige Genossenschaften vor ihrem Beitritt zum Verbande mit sachverständigen vereideten Bücherrevisoren gemacht haben. Ein solcher hatte selbst eine Bilanz aufgestellt und als richtig bescheinigt, in welcher ein Posten in das Credit, anstatt in das Debet gebucht war! Ein anderer „Sachverständiger" soll von einer Genossenschaft den Auftrag erhalten, ein Statut zu entwerfen. Er lieferte dasselbe ab, nahm 20 Mk. dafür in Empfang, und nachher stellte es sich heraus, daß es die einfache Abschrift eines anderen, dem Gerichte eingereichten Statuts war. Wäre die Genossenschaft schon damals Mitglied des Verbandes gewesen, so hätte sie ein Musterstatut unentgeltlich erhalten können.

Mehrere Genossenschaften haben sich betreffs Aenderung ihrer Statuten wie in anderen Fragen an Rechtsanwälte gewandt und erhebliche Kosten zahlen müssen, welche sie durch Beitritt zum Verbande hätten sparen können. Uebrigens werden die Kosten der durch den Verband veranlaßten Revisionen voraussichtlich sich erheblich billiger stellen, als die gerichtlichen.

Nachdem der Revisor abgetreten war, wurden Mittheilungen von den Vertretern der bereits revidirten Genossenschaften erbeten, und dieselben lauteten so günstig, daß beschlossen wurde, den am 30. September cr. ablaufenden Vertrag mit dem Revisor zu erneuern. Ferner wurde er ersucht, eine Musterbuchführung für kleinere Molkereigenossenschaften zu entwerfen, welche nach Revidirung durch eine Commission auf Kosten des Verbandes gedruckt und den Genossenschaften zugestellt werden soll.

Hierauf folgte der Bericht des Verbandsdirectors über den „allgemeinen Verband landwirthschaftlicher Genossenschaften des deutschen Reiches", welcher 1883 begründet, im vorigen Jahre umfaßte:

7 Centralgenossenschaften,
339 Creditgenossenschaften,
818 Consumvereine,
225 Molkereigenossenschaften,
16 sonstige Genossenschaften,
in Sa. 1405 Genossenschaften mit 92 659 Mitgliedern.

Soweit bekannt, bestehen im deutschen Reiche an landwirthschaftlichen Genossenschaften

1730 Creditgenossenschaften,
991 Consumvereine,
931 Molkereigenossenschaften,
101 sonstige Genossenschaften,
in Sa. 3753 landwirthschaftliche Genossenschaften

Davon sind in das Genossenschafsregister eingetragen 3006
und zwar mit unbeschränkter Haftpflicht 2954
mit beschränkter Haftpflicht 47
mit unbeschränkter Nachschußpflicht . . 5

Der Verband hält alljährlich Vereinstage ab, deren letzter und sechster im vorigen Jahre in Darmstadt stattfand. In diesen Versammlungen sind besondere Abtheilungen für Creditgenossenschaften, Consumvereine und Molkereigenossenschaften begründet, welche die ihnen nahe liegenden Fragen in Sectionssitzungen berathen. Da der westpreußische Verband fast ausschließlich aus Molkereigenossenschaften besteht (14 unter 15), dürfte es interessiren, die zur Berathung gekommenen milchwirthschaftlichen Fragen aufgezählt zu hören. Es waren:

Stand der Milchprüfung für genossenschaftliche und polizeiliche Zwecke.

Die directe Milchversorgung der Städte durch genossenschaftliche Einrichtungen.

Das Transport- und Tarifwesen für Milch und Molkereiproducte.

Wie sollen die Molkereigenossenschaften sich zu den Bestimmungen des Unfallgesetzes verhalten?

Welches Verfahren ist anzuwenden, um den Werth der Milch, welche an Genossenschaftsmolkereien geliefert wird, nach dem Fettgehalt festzustellen?

Die [illegible]ere Organisation des Handels mit Molke[illegible]producten, insbesondere für Exportzwecke.

Nach welchen Grundsätzen sind die monatlichen Abschlagszahlungen für Milch an die Genossenschafter festzusetzen?

In welcher Weise sollen bei den Molkerei-Genossenschaften die Mitglieder-Guthaben zur vollen Höhe gebracht werden?

Ist es nothwendig, daß eingetragene Molkerei-Genossenschaften neben den Mitglieder-Guthaben noch einen Reservefonds bilden?

Wie können Molkereigenossenschaften sich gegen den Austritt von Mitgliedern schützen?

Die in den Vorjahren hervorgetretenen Thatsachen im Butterhandel der Genossenschaften.

Durch welche Maßregeln kann die Vereinigung die ihr zugehörigen Molkereigenossenschaften vor Schädigung durch das Gebahren unreeller Butterhändler schützen?

Bericht über die Schritte, welche zur Begründung einer „Deutschen Butter-Exportgesellschaft" in Verbindung mit dem Vorstande des milchwirthschaftlichen Vereins gemacht sind.

Die Errichtung besonderer Verbände von Molkerei-Genossenschaften in Deutschland.

Die Beamten der Molkerei-Genossenschaften und die Lebensversicherung.

Wie soll eine gute technische Buchführung in Molkerei-Genossenschaften beschaffen sein?

Der Kampf gegen die Kunstbutter.

Der Butterverkauf in den Berliner Markthallen.

Erscheint es zweckmäßig, auf die Ausscheidung der Molkereibetriebe aus der Brennerei-Berufsgenossenschaft, sowie auf die Bildung einer eigenen Molkerei-Berufsgenossenschaft oder auf den Anschluß der Molkereibetriebe an die für die Unfallversicherung der in den land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen gebildeten Berufsgenossenschaften hinzuwirken?

Bericht des Abgeordneten der Molkerei-Genossenschaften über die Resultate des verflossenen Betriebsjahres.

Bericht der Commission über den Handel und Export von Butter.

Die Frachtermäßigung für Buttersendungen.

Die Beförderung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse in frischem Zustande auf den deutschen Eisenbahnen.

Die Wichtigkeit der Anschlusses der Molkereigenossenschaften an Verbände.

Die Bildung von Verbänden zum Verkauf von Molkereiproducten. a) Ist die Bildung solcher Verbände zu empfehlen? b) Wie sollen dieselben organisirt sein?

Das Stimmrecht der Mitglieder in Molkereigenossenschaften.

Auf welchem Wege kann durch die Molkereigenossenschaften auf eine angemessene Preisbildung der Molkereiproducte hingewirkt werden?

Mehrere dieser Fragen sind wiederholt auf die Tagesordnung gesetzt worden und sollen von derselben nicht verschwinden, bis sie ihrer Lösung

---

*) Hieraus folgt nicht, daß der Aufsichtsrath unthätig gewesen wäre, er hat es nur versäumt, Beweise dafür schriftlich niederzulegen.

näher geführt sind. Die lange Reihe der angeführten Berathungsgegenstände zeigt, daß die verschiedensten Fragen von milchwirthschaftlichem Interesse zur Besprechung gekommen sind. Die Berichte über die Verhandlungen, welche sämmtlichen dem Verbande zugehörigen Genossenschaften zugestellt werden, bieten eine Fülle von Anregung und Belehrung, und dies wird sich in jedem Jahre bei vermehrter Betheiligung steigern.

Der Verband hat, was die Zahl seiner Genossenschaften betrifft, den alten von Schulze-Delitzsch begründeten Verband der deutschen Wirthschafts- und Erwerbsgenossenschaften überholt (derselbe zählt 1330 Genossenschaften als Mitglieder), in seinen Leistungen steht er ihm bedeutend nach. Jener Verband hat schon in den 50er Jahren seinen Anwalt besoldet, so daß er seine ganze Arbeitskraft der genossenschaftlichen Thätigkeit widmen konnte. Alle provinziellen Verbandstage besuchte er persönlich oder durch einen Vertreter, ertheilte Rath, förderte, tadelte und wirkte außerordentlich anregend. Nicht mit Unrecht wird dieser Thätigkeit des Anwalts wesentlich das schnelle Aufblühen jenes Verbandes und die segensreiche Wirksamkeit des Genossenschaftswesens zugeschrieben. Der Verband landwirthschaftlicher Genossenschaften ist noch nicht in der Lage gewesen, seinem Anwalte außer dem selbstverständlichen Ersatz der Reisekosten auch nur die geringste Entschädigung für seine, Zeit und Arbeitskraft stark in Anspruch nehmende Thätigkeit zu gewähren. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Ueberall in der Welt besteht die Wechselwirkung von Leistung und Gegenleistung, selbst die größte Opferfreudigkeit kann sich dieser Einwirkung auf die Dauer nicht entziehen, und die Genossenschaften haben die Pflicht, für Wandel Sorge zu tragen. Dies wird eine wichtige Aufgabe des vor dem nächsten Vereinstage zusammentretenden Verwaltungsausschusses sein. Die Beiträge der Genossenschaften, welche jetzt im Durchschnitt auf 2 Mk. bemessen sind, können und müssen erhöht werden. Es muß Verzicht geleistet werden auf die unentgeltliche Lieferung der Genossenschaftspresse, welche jährlich für ein Exemplar 1,20 Mk., dem Verbande aber die große Summe von 1200 Mk. kostet. Für diesen Betrag könnte der Anwalt schon eine große Zahl von Verbandstagen besuchen. Die landwirthschaftlichen Genossenschaften, von denen 1405 bereits ihren Sinn für gemeinsames Streben gezeigt haben, dürfen vor einem kleinen Opfer nicht zurückschrecken, dasselbe wird reiche Zinsen tragen.

Unter den Arbeiten des letzten Vereinstages ist von den allgemeinen Fragen hervorzuheben die Berathung der Grundsätze, nach welchen landwirthschaftliche Genossenschaften sich organisiren und wirken sollen. Nach eingehender Debatte einigte man sich über 18 Thesen, welche der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Dieselben umfassen alles, was in genossenschaftlicher Thätigkeit vorkommen kann und bieten für alle Fälle einen sicheren Anhalt. Von großer Bedeutung ist es, daß die genossenschaftlichen Ziele und die Wege, welche zu ihnen führen sollen, öffentlich verkündet sind, so daß jeder sich darüber unterrichten kann und den vielen versteckten und öffentlichen Gegnern dieser Bestrebungen der Boden für unbegründete Angriffe, wie wir deren so viele erlebt haben, entzogen wird.

Nachdem der Vortragende, um die Zeit nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, betreffs der Einzelnheiten auf den ausführlichen Bericht über die Verhandlungen hingewiesen hat, erwähnt er unter den Leistungen des Verbandes für die einzelnen Genossenschaften noch die Erleichterungen, welche er bei dem Uebergange zu dem neuen Gesetze geschaffen hat. Statutsentwürfe für alle Formen der landwirthschaftlichen Genossenschaften, namentlich auch für Centralgenossenschaften und für Verbände, eine Revisionsordnung, eine Menge von Formularen für die einzelnen Fälle, namentlich für den Verkehr mit den Gerichten sind ausgearbeitet und den Genossenschaften zur Verfügung gestellt worden. Außerdem weist das Briefjournal eine sehr große Correspondenz auf, die großentheils aus Anfragen über genossenschaftliche Organisation und anderen Geschäften und den darauf ertheilten gutachtlichen oder berathenden Antworten besteht. Wo einmal der Verbandsdirector die erbetene Auskunft nicht zu ertheilen vermag, wie das naturgemäß häufig vorkommen wird, ist eine sichere Instanz bei der Anwaltschaft zu finden.

Nach diesen Ausführungen sprach die Versammlung sich einstimmig dahin aus, daß die Mittel für die Anwaltschaft vermehrt werden müßten und ermächtigte den Verbandsdirector, in dem Verwaltungsausschusse in diesem Sinne zu wirken, namentlich der ferneren unentgeltlichen Zusendung der Genossenschaftspresse zu widersprechen.

Zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung: Anträge aus der Versammlung, wurde die Frage gestellt, ob die Genossenschaften, nachdem ihnen die Leistungen für den Verband aufgelegt seien, nicht aus dem milchwirthschaftlichen Verein austreten und die dorthin gezahlten Beiträge ersparen könnten. Als Antwort konnte nur von dem Austritt abgerathen werden. Der milchwirthschaftliche Verein verfolgt völlig andere Ziele als der Genossenschaftsverband, er strebt dahin, den milchwirthschaftlichen Betrieb zu fördern, die noch dunkeln Fragen wissenschaftlich zu klären. Fast alle Neuerungen, welche in den letzten 16 Jahren ins Leben getreten sind, verdanken diesem Verein ihre Entstehung, oder doch sind sie unter seiner Mitwirkung gefördert worden. Ohne ihn hätten wir nicht das Gesetz betreffend die Kunstbutter; die Molkerei-Ausstellungen sind sein Werk, die bacteriologische Versuchsstation in Kiel ist auf seine Anregung eingerichtet — um nur Hervorragendes zu nennen — und wenn die von ihm gestellte Preisaufgabe auf Erfindung eines neuen, einfachen Verfahrens der Milchprüfung gelöst wird, so wird eine neue Aera des Molkereiwesens beginnen. An allen diesen Arbeiten haben die Molkereigenossenschaften das lebhafteste Interesse, bei einem Jahresumsatze von 40 000—100 000 Mark und darüber sollten sie nicht mit einem Beitrage von 10—20 Mark geizen.

Eine fernere Frage betrifft die Bestimmung des Gesetzes, daß jedes Mitglied in der General-Versammlung nur eine Stimme abgeben darf. Ist eine Ausnahme zulässig, wenn eine Frau, der die Stimmabgabe durch Statut (§ 41 d. Ges.) verboten ist, einen Genossen bevollmächtigt? Dies ist zweifellos der Fall, denn die Bevollmächtigung ist gestattet, in der General-Versammlung dürfen nur Genossentchafter erscheinen, deshalb darf ein solcher neben der eigenen auch eine Stimme für die Bevollmächtigerin abgeben.

Das Referat über die Marienburger Molkerei-Ausstellung ist nur kurz, da dieselbe in den „Westpr. Mittheilungen", in der Danziger, und anderen Zeitungen ausführlich besprochen ist. Es wird über die schlechte Betheiligung der Butterproducenten geklagt. Unter 38 Ausstellern waren 23 Genossenschaften und nur 15 Privatmolkereien. Von den letzteren liegen in den Kreisen Marienburg und Elbing nur fünf, während gerade den naheliegenden Milchwirthen Gelegenheit zu bequemer und billiger Beschickung gegeben werden sollte. Einen Grund der geringen Betheiligung könnte man suchen in den ungünstigen Urtheilen, welche die Butter auf der Graudenzer Ausstellung im vorigen Jahre getroffen haben. Es muß aber erklärt werden, daß die Landwirthe, welche sich durch diesen Grund haben zurückhalten lassen, gegen das eigene Interesse gehandelt haben. Niemals können Fehler verbessert werden, wenn man sie nicht vorher erkannt hat, und um dies zu erreichen, giebt es kein besseres Mittel, als die Molkerei-Ausstellungen. Nun ist behauptet worden, daß die Veröffentlichung der Urtheile den Ausstellern geschadet habe, diejenigen, welche nicht erwähnt seien, deren Butter also abfällig beurtheilt sei, sollen die Kaufleute im Preise zu drücken versucht und ihnen dadurch Schaden zugefügt haben. Sollte dies thatsächlich häufig vorgekommen sein, so könnte man vielleicht die Veröffentlichung der Urtheile unterlassen. Darin liegt kein Eingriff in den belehrenden Zweck der Ausstellung, es kommt nur darauf an, daß jeder Aussteller selbst ein genaues Urtheil erhält. Ueber diese Frage kann ja noch Erwägung eintreten.

Auf das Bestimmteste aber zurückzuweisen ist der Anspruch mancher Landwirthe, die Preisrichter sollen ihren Maßstab herabsetzen und sich nach den Forderungen des Marktes richten. Der Markt stellt keine gleichmäßigen Forderungen, dieselben sind nicht bloß an verschiedenen Marktplätzen ganz verschieden, sie weichen auch unter den Berliner Händlern selbst erheblich ab. Die Preisrichter müssen allein dem eigenen Urtheile folgen und sich keinem anderen Einflusse unterwerfen. Für sachkundige, zuverlässige Preisrichter muß Sorge getragen werden, und ist dies auch stets geschehen, — wird auch in der Zukunft geschehen. Es ist dringend nothwendig, alle Landwirthe auf die Vortheile, welche die Ausstellungen ihnen bieten, immer wieder aufmerksam zu machen, dann darf man wohl hoffen, daß die Erkenntniß endlich durchdringen wird.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung war ein Bericht über Geschäftsverbände zum Zwecke des Verkaufs von Molkerei-Producten. Seit dem letzten Verbandstag, bei dem die Frage bereits zur Berathung gekommen war, ist die Bildung neuer Verbände genannter Art nicht bekannt geworden, doch haben die bestehenden dem Vernehmen nach sich weiter befestigt und sind leistungsfähiger geworden. Zu der erwünschten Wirkung, einen maßgebenden Einfluß auf den Markt zu gewinnen, kann man aber erst durch die Begründung weiterer Verbände und durch den Zusammentritt zu gemeinsamer Thätigkeit gelangen. Um einen solchen Einfluß zum Beispiel auf den Berliner Markt zu gewinnen, würde es nothwendig sein, etwa den vierten Theil des gesammten Consums, ca. täglich 400 Ctr. Butter, zum Verkauf zu bringen. Der Verband Kleeblatt soll heute bereits in der Lage sein, täglich 100 Ctr. feine Butter zu liefern, da erscheint es doch nicht außerhalb der Möglichkeit, daß die fehlenden 300 Ctr. aus dem übrigen Deutschland dem gemeinsamen Verkaufsgeschäfte zugeführt werden. Dahin muß man streben, sich keine Mühe verdrießen, den Tropfen häufig fallen lassen, bis das Ziel erreicht ist. Man wird nicht dahin kommen, beliebige Preise zu dictiren, man soll nicht an einen „Butterring" denken, aber man will und wird es erreichen, wenn die Landwirthe nur einig sind, daß die unreellen, auf den Preisdruck der Butter gerichteten Einflüsse unschädlich gemacht werden.

In der Discussion wurde entgegnet, daß viele Molkereigenossenschaften fast ihr ganzes Product an Privatabnehmer verkaufen und sich deshalb an dem in Rede stehenden Geschäfte nicht betheiligen könnten. Darauf wurde erwidert, daß dieses Privatgeschäft natürlich vorgehe, weil es meist die höchste Verwerthung biete; aber die Butter, die sonst en gros verkauft werde, könne wohl zum gemeinsamen Verkaufe kommen, auch können sich Privatmolkereien dabei betheiligen, wenn nur keine Butter nebenbei an Kaufleute gesendet werde. Erste Bedingung des Gelingens freilich sei die Herstellung einer feinen gleichmäßigen Butter. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt und hierauf der Verbandstag geschlossen.

Productenmärkte.

Stettin, 29. April. Getreidemarkt. **Weizen** fest, loco 225—230, per April-Mai 233,00, per Mai-Juni 232. — **Roggen** fest, loco 190—193, per April-Mai 195,00, per Mai-Juni 194,50. Pomm. **Hafer** loco 169—170. — **Rüböl** fester, per April-Mai 61,70, per Sept.-Okt. 63,50. — **Spiritus** fester, loco ohne Faß mit 50 M Consumsteuer 69,80, mit 70 M Consumsteuer 50,50, per April-Mai mit 70 M Consumsteuer 50,50, per Aug.-Sept. mit 70 M Consumsteuer 50,40 M — **Petroleum** loco 11,05.

Berlin, 20. April. **Weizen** loco 220—239 M, per April-Mai 237,50—239,50 M, per Mai-Juni 233,50—237 M, per Juni-Juli 234—237 M, per Juli-August 224,50—226,50 M, per September-Oktbr. 211—213—212,75 M — **Roggen** loco 186—197 M, per April-Mai 194,75—197,50 M, per Mai-Juni 194,75—195—194,75 bis 197,25 M, per Juni-Juli 194,25—195—194,75—197 M, per Juli-August 184,25—188,50—188,25 M, per Sept.-Okt. 178,75—179,50—179,25—181 M — **Hafer** loco 171—186 M, ost- und westpreußische 175—179 M, pomm. und uckermärker 177—180 M, schlesischer 176 179 M, fein schlesischer 181—184 M ab Bahn, per April-Mai 171,25—172 M, per Mai-Juni 170—170,25 M, per Juni-Juli 170—169,75—170 M, per Juli-August 159,75—160,25 M, per Septbr.-Oktbr. 149,50—150,75 M — **Mais** loco 170—183 M, per April-Mai 157,50 bis 160 M, per Mai-Juni 157 M, per Juni-Juli 154,25 bis 157 M per Sept.-Okt. 152 M — **Gerste** loco 150 bis 185 M — **Kartoffelmehl** loco 25,00 M — **Trockene Kartoffelstärke** loco 25,00 M — **Erbsen** loco Futterwaare 160—170 M, Kochwaare 172—190 M — **Weizenmehl** Nr. 00 31—29 M, Nr. 0 26,50—25 M — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 27,00—25,75 M, ff. Marken 28 70 M, per April 26,60—26,95 M, per April-Mai 26,60—26,95 M, per Mai-Juni 26,50—26,85 M, per Juni-Juli 26,40—26,80 M, per Juli-August 25,40—25,90—28,85 M, per September-Oktbr. 24,50—24,90 M — **Petroleum** loco 22,9 M, per Sept.-Oktbr. 23,1 M, per Oktbr.-Novbr. 23,3 M — **Rüböl** loco ohne Faß 61,2 M, per April 61,8—62,1 M, per April-Mai 61,8 bis 62,1 M, per Mai-Juni 61,8—62,1 M, per Sept.-Oktober 63,0—63,5 M — **Spiritus** ohne Faß loco unversteuert (50 M) — M, loco unversteuert (70 M) 51,4 M, per April 50,8—51,3 M, per April-Mai 50,8—51,3 M, per Mai-Juni 50,8—51,3 M, per Juni-Juli 51,1—51,7 M, per Juli-August 51,5—51,9 M, per August-Septbr. 51,3—51,9 M, per Sept.-Okt. 47,9 M

Wolle.

London, 28. April. **Wollauction** (Schluß). Wolle fest, feine Merino Schweißwolle 5—7½ Procent, Scoured 7½—10 höher, Kreuzzüchter pari bis 5 Procent höher, als in der Vorauction, feinste Capwolle 5 Procent höher, andere Sorten unverändert. (W. T.)

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 29. April. Wasserstand: 2,20 Meter.
Wind: NNW. Wetter: schön.

Stromauf:

Von Danzig nach Wloclawek: Voigt, 1 Güterdampfer, Ick, 9401 Kgr. sonstige Gegenstände, 1652 Kgr. Kaffee, 3857 Kgr. Reis, 58 260 Kgr. Harz, 25 893 Kgr. Farbholz, 9415 Kgr. beschl. Nutzholz, 1631 Kgr. Maschinen. — Buchholz, 1 Kahn, Ick, 10 195 Kgr. sonstige Gegenstände, 48 631 Kgr. Farbholz, 4779 Kgr. Fastage. — Liedt, 1 Kahn, Ick, 32 507 Kgr. Farbholz, 33 099 Kgr. Erden 2c. 3170 Kgr. Soda, 21 957 Kgr. Harz. — Klimkowski, 1 Kahn, Ick, 30 000 Kgr. Coaks, 33 858 Kgr. Roheisen.

Von Thorn nach Nieszawa: Fritz, 1 Kahn. — Drapiewski, 1 Kahn. — Ulawski, 1 Kahn.

Von Fordon nach Nieszawa: Kolwitz, 1 Kahn.

Stromab:

Paruschewski, 1 Kahn, Engelhardt, Nieszawa, Kurzebrack, 150 000 Kgr. Feldsteine.
Zielachowski, 1 Kahn, do., do., do., 100 000 K. Feldst.
Rochalski, 1 Kahn, do., do., do., 80 000 Kgr. Feldst.
Lengowski, 1 Kahn, Kalinowski, Nieszawa, Marienburg, 90 000 Kgr. Feldsteine.
Droschkowski, 1 Kahn, do., do., do., 100 000 K. Feldst.
Ziczkowski, 1 Kahn, do., do., do., 90 000 Kgr. Feldst.
Droschkowski, 1 Kahn, do., do., do., 100 000 Kgr. Feldst.
Polazewski, 1 Kahn, do., do., do., 90 000 Kgr. Feldst.
Schalla, 1 Kahn, do., do., do., 80 000 Kgr. Feldst.
Szydlowski, 1 Kahn, do., do., do., 100 000 Kgr. Feldst.
Schwirski, 1 Kahn, do., do., do., 100 000 Kgr. Feldst.
Jacubowski, 1 Kahn, Rohardt, Warschau, Thorn, 54 006 Kgr. Kleie.
Majewski, 1 Kahn, Gleichgewicht, Warschau, Thorn, 10 176 Kgr. Kleie. 10 971 Kgr. Lederabfälle, 9999 Kgr. Oelkuchen.
Derke, 1 Kahn, Menz, Nieszawa, Fordon, 40 000 Kgr. Feldsteine.
Piasseтzki, 1 Kahn, do., do., do., 40 000 Kgr. Feldst.
Wylszinski, 1 Kahn, do., do., do., 45 000 Kgr. Feldst.
John, 1 Güterdampfer, Riefflin, Thorn, Danzig, diverse Stückgüter.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Danzig-Zoppot-(Stolp-Stettin-Berlin).

Giltig nur vom 1. bis 31. Mai.

	Mrgs.		Vorm.			Nachm.						Abds.				
Von Danzig	§7,10	7,30	9,55*	11,20*	12,30	1,30*	2,30*	3,30	3,51*	4,30*	6,30	7,00*	8,00	9,00*	10,00	11,00*
von Langfuhr	7,18	7,37	10,02	11,28	12,38	1,37	2,37	3,37	4,01	4,37	6,37	7,10	8,07	9,07	10,07	11,07
von Oliva	7,25	7,44	10,09	11,35	12,45	1,44	2,44	3,44	4,09	4,44	6,44	7,19	8,14	9,14	10,14	11,14
in Zoppot	7,31	7,50	10,15	11,40	12,51	1,50	2,50	3,50	4,15	4,50	6,50	7,25	8,20	9,20	10,20	11,20
in Neustadt Wpr.	8,15	—	—	12,36	—	—	—	—	5,11	—	—	8,26	—	—	—	—
in Lauenburg	9,03	—	—	1,28	—	—	—	—	6,14	—	—	9,24	—	—	—	—
in Stolp	10,06	—	—	2,49	—	—	—	—	6,36	—	—	9,24	—	—	—	—
in Stargard i./P.	2,27	—	—	8,27	—	—	—	—	7,36	—	—	10,44	—	—	—	—
in Stettin Ank.	3,30	—	—	9,35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in Stettin Abf.	†3,40	§4,00	—	9,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
in Berlin Stett.B.	5,43	6,28	—	12,42 Nachts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von Berlin Stett. Bhf.	-	—	—	—	—	—	—	—	11,40* Abds.	—	—¹)	8,40	§ 8,10	—	—	
in Stettin	-	—	—	—	—	—	—	—	2,45 Mrgs.	—	—¹)	11,03	§10,31	—	—	
von Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—								
von Stargard i./P.	—	—	—	—	—	—	—	—	5,25	—	—	§11,15		—	—	
von Stolp	—	—	5,43*	—	8,37*	—	—	—	12,11	—	—	4,27		—	—	
von Lauenburg	—	—	7,08	—	10,00	—	—	—	1,28	—	—	5,31		—	—	
von Neustadt Wpr.	—	—	8,15	—	10,54	—	—	—	2,26	—	—	6,18		—	—	
Von Zoppot	7,00*	8,00	9,15*	10,25*	11,49*	1,00	2,00*	3,00*	3,20*	4,00*	5,40*	6,55	(7,04	8,30	9,30*	10,30
von Oliva	7,07	8,07	9,23	10,32	11,57	1,07	2,07	3,07	3,26	4,07	5,47	7,02	7,10	8,37	9,37	10,37
von Langfuhr	7,14	8,14	9,31	10,39	12,05	1,14	2,14	3,14	3,33	4,14	5,54	7,09	7,16	8,44	9,44	10,44
in Danzig	7,20	8,20	9,39	10,45	12,12	1,20	2,20	3,20	3,39	4,20	6,00	7,15	§7,23)	8,50	9,50	10,50

§ bedeutet Schnellzug mit 1.—3. Klasse; † Schnellzug mit nur 1. und 2. Klasse. Mit ¹) bezeichneter Zug führt vom 1. Mai 1891 ab wieder nur 1. und 2. Klasse.

() Die beiden eingeklammerten Züge sind **vom Lokalverkehr Danzig-Zoppot ausgeschlossen**, d. h. es werden mit dem Mrgs. von Danzig abgehend. Zuge nur Personen mit Billets über Zoppot hinaus, mit dem Abends von Zoppot abgehenden Zuge nur Personen mit Billets über Danzig hinaus befördert.

Nur die mit * versehenen Züge führen die vierte Wagenklasse.

An allen Sonn- und Festtagen verkehren noch folgende Züge:

Von Danzig 8,30 Vm.; 1,00 2,[illegible] 3,[illegible] 4,00 5,30 Nm.
von Langfuhr 8,37 „ — — — — 5,37 „
von Oliva 8,44 „ [illegible] [illegible] [illegible],14 4,15 5,44 „
in Zoppot 8,5[illegible] „ 1,20 2,20 3,20 4,21 5,50 „

Von Zoppot 9,00 Vm.; 5,00 7,40 — 8,00 — 9,00 10,00 Nm.
von Oliva 9,07 „ 5,07 7,47 7,58 8,07 8,58 9,07 10,07 „
von Langfuhr 9,14 „ 5,14 — — — — — — „
in Danzig 9,20 „ 5,20 8,00 8,10 8,20 9,10 9,20 10,20 „

Danzig-Neufahrwasser.

	Mrgs.			Vorm.		Nachm.			Abends.		
Von Danzig Hohethor	(5,30	6,30	8,00	*9,30	11,20	1,30	*3,30	4,30	7,00	8,30	11,00
von Neuschottland	5,39	6,39	8,09	—	11,29	1,39	—	4,39	7,09	8,39	—
in Brösen	5,46	6,46	8,16	9,46	11,36	1,46	3,46	4,46	7,16	8,46	11,16
in Neufahrwasser	5,50)	6,50	8,20	9,50	11,40	1,50	3,50	4,50	7,20	8,50	11,20
Von Neufahrwasser	6,00	7,00	8,30	*10,00	12,00	2,00	*4,00	6,00	7,30	9,30	11,30
von Brösen	(6,04	7,04	8,31	10,04	12,04	2,04	4,04	6,04	7,34	9,34	11,34
von Neuschottland	6,12	7,12	8,42	—	12,12	2,12	—	6,12	7,42	—	—
in Danzig Hohethor	6,20)	7,20	8,50	10,20	12,20	2,20	4,20	6,20	7,50	9,50	11,50

() Dieser Zug ist ein sogenannter **Arbeiterzug**, welcher zwar auch die zweite und dritte Wagenklasse führt, aber **nur an den Wochentagen** bis auf Weiteres verkehrt. Die mit * versehenen Züge führen nur 2. und 3. Wagenklasse.

Berliner Fondsbörse vom 29. April.

Die heutige Börse eröffnete wieder in fester Haltung und mit weiteren Coursbesserungen auf nahezu allen Verkehrsgebieten; im weiteren Verlaufe trat jedoch eine allgemeine Abschwächung der Tendenz ein, da die durch die beunruhigenden Nachrichten über den Bergarbeiterstrike hervorgerufene zuversichtlichere Stimmung in Folge der Pariser Depeschen über die dortige Arbeiterbewegung vollständig umschlug. Bankactien, welche ihre Course anfänglich um etwa 0,75 bis 1 % gegen gestern erhöhen konnten, mußten ihre Gewinne zum Theil später wieder aufgeben und auch inländische speculative Eisenbahnactien, welche bei regem Handel meist höher einsetzten, gaben bald wieder nach; das gleiche gilt von allen ausländischen Transportwerthen, von denen besonders Franzosen und die meisten schweizerischen Eisenbahnactien reger und zu höheren Preisen umgesetzt wurden. Montanwerthe wurden in ganz bedeutenden Beträgen zu erhöhten Anfangscoursen gehandelt, um späterhin den größeren Theil der erzielten Besserung wieder aufzugeben; besonders unterlagen Kohlenactien vorübergehend einem stärkeren Angebot. Fremde Fonds und Renten lagen fest und wiesen durchweg Preisbesserungen auf. Im späteren Verlauf befestigte sich unter Schwankungen die Gesammttendenz wieder und die Course zeigten leichte Besserungen. Franzosen und Lombarden fest und höher notirt, Montanwerthe erholt, russische Fonds und Rubelnoten ferner anziehend. Sehr fest lagen heimische Staatsanleihen. Eisenbahnprioritäten hielten sich still und ziemlich fest. Auf dem Kassamarkte herrschte eine befestigte Tendenz. Privatdiscont 2⅝ %.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,00
do. do.	3½	99,20
do. do.	3	85,50
Konsolidirte Anleihe	4	105,50
do. do.	3½	99,10
do. do.	3	85,50
Staats-Schuldscheine	3½	99,80
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3½	95,10
Westpr. Prov.-Oblig.	3½	95,40
Landsch. Centr.-Pfdbr.	3½	96,50
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	96,40
Pommersche Pfandbr.	3½	97,25
Posensche neue Pfdbr.	4	101,75
do. do.	3½	96,70
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	96,60
do. neue Pfandbr.	3½	96,60
Pomm. Rentenbriefe	4	102,40
Posensche do.	4	102,40
Preußische do.	4	102,40

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	97,00
Oesterr. Papier-Rente	5	—
do. do.	4⅕	80,60
do. Silber-Rente	4⅕	80,70
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4½	102,20
do. Papier-Rente	5	88,40
do. Gold-Rente	4	92,10
Russ.-Engl. Anleihe 1880	4	99,20
do. Rente 1883	6	106,00
do. Rente 1884	5	—
Russ. Anleihe von 1889	4	—
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	75,60
do. 3. Orient-Anleihe	5	76,00
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	73,10
Poln. Pfandbriefe	5	76,00
Italienische Rente	5	92,90
Rumänische amort. Anl.	5	100,00
do. 4% Rente	4	86,50
Türk. Admin.-Anleihe	5	89,80
Türk. conv. 1% Anl. La. D.	1	18,70
Serbische Gold-Pfdbr.	5	—
do. Rente	5	91,20
do. neue Rente	5	91,80
Griech. Goldanl. v. 1890	5	87,30
Mexican. Anl. äuß. v. 1890	6	87,70
do. Eisenb. St.-Anl. (1 Lstr. = 20,40 M)	5	77,25
Rom II.-VI. Serie (gar.)	4	83,20

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
do. do. do.	3½	92,90
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4	100,80
Hamb. Hypoth.-Pfdbr.	4	101,30
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	101,30
Nordd. Grd.-Cd.-Pfdbr.	4	101,00
Pomm. Hypoth.-Pfdbr. neue gar.	4	—
alte do. do.	4	—
do. do. do.	3½	94,20
III., IV. Em.	4	100,80
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	115,10
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	101,25
do. do. do.	3½	95,00
do. do. do.	4	—
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	101,30
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	4½	100,00
do. do. do.	4	101,50
do. do. do.	3½	94,80
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	103,75
do. do.	4½	103,50
do. do.	4	99,25
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	111,00
Russ. Central- do.	5	94,20

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prämien-Anl. 1867	4	137,10
Baier. Prämien-Anleihe	4	140,20
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	104,40
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	114,30
Hamburg. 50thlr.-Loose	3	139,50
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	136,60
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	131,10
Oesterr. Loose 1854	4	121,50
do. Cred.-L. v. 1858	—	338,00
do. Loose von 1860	5	124,90
do. do. 1864	—	332,25
Oldenburger Loose	5	129,40
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	172,50
Raab-Graz 100T.-Loose	4	104,70
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	183,50
do. do. von 1866	5	168,50
Ung. Loose	—	257,50

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div. 1890.	
Aachen-Mastricht	—	70,00
Mainz-Ludwigshafen	4⅔	120,25
Marienb.-Mlawk. St.-A.	—	75,50
do. do. St.-Pr.	—	112,80
Ostpreuß. Südbahn	—	94,00
do. St.-Pr.	—	114,75
Saal-Bahn St.-A.	—	39,50
do. St.-Pr.	—	103,90
Stargard-Posen	—	102,10
Weimar-Gera gar.	—	23,25
do. St.-Pr.	—	96,50
Galizier	—	95,60
Gotthardbahn	—	153,00

† Zinsen vom Staate gar.	Div. 1890.	
†Kronpr.-Rud.-Bahn	—	90,30
Lüttich-Limburg	—	24,20
Oesterr. Franz.-St.	—	110,00
† do. Nordwestbahn	—	92,00
do. Lit. B.	—	101,75
†Reichenb.-Pardub.	—	79,90
†Russ. Staatsbahnen	—	134,50
Russ. Südwestbahn	—	91,00
Schweiz. Unionb.	—	115,30
do. Westb.	—	—
Südösterr. Lombard	—	50,20
Warschau-Wien	—	246,00

Ausländische Prioritäten.

Gotthard-Bahn	5	102,20
†Italien. 3% gar. E.-Pr.	3	56,60
†Kasch.-Oderb. Gold-Pr.	4	99,30
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	84,30
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	84,40
†Oesterr. Nordwestbahn	5	93,60
do. Elbthalb.	5	92,75
†Südösterr. B. Lomb.	3	66,10
† do. 5% Oblig.	5	104,60
†Ungar. Nordostbahn	5	88,50
† do. do. Gold-Pr.	5	103,30
Anatol. Bahnen	5	89,00
Brest-Grajewo	5	99,60
†Kursk-Charkow	4	95,30
†Kursk-Kiew	4	95,00
†Mosko-Rjäsan	4	95,90
†Mosko-Smolensk	5	101,10
Orient. Eisenb.-B.-Obl.	4½	98,25
†Rjäsan-Koslow	4	94,80
†Warschau-Terespol	5	102,70
Oregon Railw. Nav. Bds.	5	96,75
Northern-Pacif.-Eis. III.	6	105,80
do. do.	5	86,00

Bank- und Industrie-Actien. 1890.

Berliner Kassen-Verein	136,25	7⅛
Berliner Handelsges.	145,00	9½
Berl. Prod. u. Hand.-A.	—	—
Bremer Bank	111,00	6
Bresl. Discontbank	104,25	6
Danziger Privatbank	—	8¼
Darmstädter Bank	143,50	9
Deutsche Genossensch.-B.	125,50	7
do. Bank	154,00	10
do. Effecten u. W.	117,70	8
do. Reichsbank	143,10	8,81
do. Hypoth.-Bank	111,60	6½
Disconto-Command.	193,25	11
Gothaer Grundcr.-Bk.	88,30	—
Hamb. Commerz.-Bank	116,75	5
Hannöversche Bank	112,60	5⅓
Königsb. Vereins-Bank	101,00	4
Lübecker Comm.-Bank	117,60	7
Magdbg. Privat-Bank	106,30	6½
Meininger Hypoth.-B.	101,90	—
Norddeutsche Bank	148,25	8½
Oesterr. Credit-Anstalt	—	10⅝
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	—	—
do. do. conv. neue	109,50	—
Posener Provinz.-Bank	108,50	6½
Preuß. Boden-Credit	124,70	7
Pr. Centr.-Boden-Cred.	153,10	10
Schaffhaus. Bankverein	113,50	6
Schlesischer Bankverein	118,60	7
Südd. Bod.-Credit-Bk.	—	6½
Danziger Oelmühle	146,25	—
do. Prioritäts-Act.	133,00	—
Neufeldt-Metallwaaren	102,25	—
Actien der Colonia	—	66⅔
Leipziger Feuer-Versich.	—	30
Bauverein Passage	73,30	3
Deutsche Baugesellschaft	80,80	2¼

A. B. Omnibusgesellsch.	211,00	12⅓
Gr. Berl. Pferdebahn	246,00	12½
Berlin. Pappen-Fabrik	102,00	—
Wilhelmshütte	83,00	—
Oberschles. Eisenb.-B.	66,70	5

Berg- u. Hüttengesellschaften.

		Div. 1890.
Dortm. Union-St.-Prior.	—	—
Königs- u. Laurahütte	124,00	—
Stolberg, Zink	64,60	—
do. St.-Pr.	125,00	—
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 29. April.

Amsterdam	8 Tg.	3	168,80
do.	2 Mon.	3	168,20
London	8 Tg.	3½	20,425
do.	3 Mon.	3½	20,265
Paris	8 Tg.	3	80,85
Brüssel	8 Tg.	3	80,75
do.	2 Mon.	3	80,45
Wien	8 Tg.	4	174,85
do.	2 Mon.	4	174,50
Petersburg	3 Wch.	4½	242,50
do.	3 Mon.	4½	242,00
Warschau	8 Tg.	5	242,85

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,37
20-Francs-St.	16,18
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	—
Englische Banknoten	20,415
Französische Banknoten	80,85
Oesterreichische Banknoten	175,10
Russische Banknoten	242,75